

Über das baslerische Militärwesen in den letzten Jahrhunderten

Autor(en): Carl Wieland
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1886

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f29f375a-04fe-4547-94e7-8a3942949828>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Ueber das baslerische Militärwesen in in den letzten Jahrhunderten.

Von Carl Wieland.

Die militärischen Rüstungen Basels während des dreißigjährigen Krieges und die damals durchgeführte Befestigung der Stadt hat Prof. Andreas Heusler sel. in seinen „Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern zur Zeit des dreißigjährigen Krieges“, (Band VIII der Beiträge zur vaterländischen Geschichte) und theilweise auch in seiner Abhandlung „der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel“, mit gewohnter Meisterchaft und lebendiger Frische dargestellt; doch, da er sich zur Aufgabe gestellt, vorzugsweise die politischen Verhältnisse und den damaligen Sittenzustand zu schildern, so trat er in eine eingehendere Besprechung der Organisation und der Ausbildung der Streitkräfte nicht ein. Sonst besitzen wir fast ganz keine Nachrichten über das Militärwesen. Ochs hat in seiner Geschichte Basels diesen Verwaltungszweig ganz unberücksichtigt gelassen, und bloß in den Nachlesen vereinzelt Notizen gebracht. Nur in der Beschreibung des Kantons Basel von L. A. Burckhardt habe ich bestimmtere, aber sehr kurz gefaßte Angaben gefunden. *)

*) Gemälde der Schweiz. Band XI. des Kanton Basel. Erste Hälfte: Baselstadttheil. St. Gallen und Bern 1841. Ein mit außerordentlichem Fleiße zusammengestelltes, für die Kenntniß der Geschichte und der Verwaltung Basels bis 1840 überaus werthvolles Hilfs- und Nachschlagebuch.

Ich möchte nun im Nachstehenden versuchen, die vielleicht schon mehrfach empfundene Lücke unserer Kenntnisse der Zustände unserer Vaterstadt in den früheren Jahrhunderten einigermaßen zu ergänzen.

Dabei betone ich das Wort versuchen, und muß zum Voraus um geneigte Nachsicht bitten, wenn ich nicht auf alle Fragen Antwort zu geben vermag. So umfangreich nämlich auch die Akten des Staatsarchivs über das Militärwesen und so dickleibig die beiden „Militär Organisation“ überschriebenen Folianten der vaterländischen Bibliothek sind, weder die einen, noch die andern enthalten gesetzliche Vorschriften, die diesen ganzen Verwaltungszweig beschlagen und uns Kunde bringen, wie die Wehrkraft zu den verschiedenen Zeiten organisiert gewesen; es scheinen überhaupt keine solchen erlassen worden zu sein. Aus einzelnen Berichten und Rathschlägen, aus den sog. Kriegs-Büchlein, d. h. den im letzten Jahrhundert jährlich veröffentlichten Etat des Offiziers-Korps, aus Berichten von Reisenden habe ich mir nothdürftig ein ungefähres Bild der damaligen Organisation entwerfen können. Wenn meine Arbeit nicht befriedigt, so tragen die Herren Herausgeber die Hauptverantwortung; denn sie sind mit freundlichem Lächeln über meine Einwendung, daß ich den etwas chaotischen Stoff nicht genügend zu bewältigen vermöge, zur Tagesordnung geschritten.

Beim Durchlesen der Akten wurde mir bald klar, daß das Militärische ziemlich in den Hintergrund treten werde, daß auch ein emsiger und erfahrener Forscher zur Kenntniß der vaterländischen Kriegsgeschichte kein sehr reichhaltiges Material zusammenbringen könne, und daß ich mich daher darauf beschränken müsse, Einzelnes, das zur Charakteristik der früheren Zustände dienen mag, herauszugreifen. Auf bluttriefende

Schlachtfelder werde ich die Leser nicht führen, wohl aber in mit allerlei Qualm angefüllte Wachtstuben!

Ich glaube meine Aufgabe am besten lösen zu können, wenn ich zuerst von den Maßnahmen spreche, die zur regelmäßigen Bewachung der Stadt getroffen worden sind, die theils den Bürgern, theils den angeworbenen Truppen, der Stadtgarnison, oblag, sodann die Organisation der Landmiliz, d. h. der von den Unterthanen gestellten Streitkräfte, erörtere.

Au der Spitze des baslerischen Kriegswesens stand das sog. Commissariat, d. h. ein aus den beiden Bürgermeistern und einem Mitgliede des Dreizehner Rathes gebildetes Collegium; oberster Kriegs-Commissarius war jeweilen der nicht im Amte stehende Bürgermeister. Dieser Behörde lag vorzugsweise die Fürsorge für die Stadtgarnison ob; dann hatte sie, wenn Soldaten der Landmiliz in die Stadt oder deren Umgebung gelegt wurden, für deren Verpflegung und Unterkunft zu sorgen. Ueber ihr standen die Dreizehner Herren oder der geheime Rath, bestehend aus den beiden Bürgermeistern, den beiden Oberstzunftmeistern und neun Mitgliedern des Kl. Rathes; durch diese Behörde giengen alle wichtigen Staatsgeschäfte und in ihrem Schooße wurden die entscheidenden Beschlüsse gefaßt, denn der Kl. Rath wagte nur in seltenen Fällen ihren Vorschlägen und Anträgen die Genehmigung zu versagen. —

Der alte Grundsatz, daß jeder Schweizer militärpflichtig sei, galt in einer Strenge, von welcher wir uns jetzt keinen rechten Begriff mehr machen: vom 16. bis zum 60. Altersjahre war Jeder zum Waffentragen verpflichtet. Aber der Militärdienst der Stadtbürger beschränkte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auf deren Verpflichtung, die Stadt, die Thore und sonstigen Zugänge zu derselben während der Nacht

zu bewachen. In dem Bauernkriege von 1653 hatte zum letzten Male ein Ausmarsch der Bürgererschaft stattfinden müssen; aber bereits damals wurden hiesür Freiwillige angeworben und nur ganz vorübergehend wurde die übrige Mannschaft theilweise in Anspruch genommen. Noch immer galt zwar die seit Jahrhunderten bestehende Militär-Organisation, gemäß welcher die Bürgererschaft nach den Zünften geordnet, bei Kriegszügen ausziehen sollte, aber der Rath dachte nicht daran, diesen schwerfälligen Mechanismus je in Betrieb zu setzen und beschloß daher, als durch das eidgenössische Defensionale Basel auferlegt ward, für jeden der darin vorgesehenen drei Auszüge ein bestimmtes Truppendeich zu stellen, die betreffende Mannschaft jeweilen aus der Landschaft auszuheben und ihr Offiziere aus der Bürgererschaft der Stadt vorzusetzen. Wozu hatte man denn Unterthanen? Diese, und nicht die privilegierten Stadtbürger sollten den beschwerlichen Kriegsdienst gegebenen Falles versehen. Auch die Jahrhundert alte Verordnung bestand in Kraft, laut welcher bei Kriegesnoth jeder Zunft die Vertheidigung eines bestimmten Theiles der Stadtmauer oblag: so hatten die Rebleute die Mauern vom St. Albanthal bis gegen das Meschenthor, die Weinleutenzunft dieses und die rechts davon befindlichen Thürme, die Hausgenossen- und die Saffranzunft die Mauer bis zum Steinenthor, die Webern-, Schuhmachern- und Gerbern-Zunft dieses und die Mauer bis zur Lyß zu beschützen, während die Metzger und die Schmiede die Strecke von der Lyß bis zum Luginsland (der Stelle wo jetzt das Bernoullianum steht) und die Gartnern-, die Broddecken-, die Schiffer- und Fischleuten-Zunft die Stadt bis zum Rheine gegebenen Falles zu vertheidigen hatten; die in der minderen Stadt, Kleinbasel, wohnenden Zunftangehörigen hatten sich zur Vertheidigung ihres Mauerkreises unter den Befehl des dortigen Schultheißen zu

stellen. — Schon frühe war aber für den gewöhnlichen Wacht-dienst die Stadt in 7 Quartiere eingetheilt, sechs in der Großen Stadt und eines im Klein Basel, und den Bewohnern der Quartiere die Verpflichtung überbunden worden, die Wachten zu bestellen. Jedem Quartier stand ein Mitglied des Kleinen Rathes als Quartierhauptmann und vier Rathsherrn als Quartierherrn vor; mit den militärischen Funktionen waren die Capitaines-Lieutenants, Lieutenants zc. und die Wachtmeister betraut; im Klein Basel war der Schultheiß den Wachten vorgelegt, unter welchem der Stadthauptmann den Befehl führte.

Die Verpflichtung, den Wachtdienst zu versehen, war, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, mehr eine dingliche, an den Besitz eigenen Feuer und Lichtes (eigener Haushaltung) geknüpft, als eine persönliche Last, wie dies auch lange Zeit im Kanton Bern vorgegeschrieben war. Es wurden daher auch Wittfrauen zur Wachtpflicht herangezogen.

Ein Rathschluß von 1698 besagt: „Was die Wittweiber anbelangt, so sollen sie auch ferners den Wachten unterwürftig sein, jedoch dergestalten, daß bei einfachen Wachen sie alle zwölf Nächte nur eine halbe Nacht, bey Verdoppelung der Wachten aber eine gantze Nacht durch ihre mit des Quartierhauptmanns Beliebe und Gutheißten angestellte Vohnwächter versehen sollen. Bezüglich der dürfftigen und gar armen Wittweiber solle der Quartierherr ein Einssehen haben.“

Die Wachtpflichtigen jedes Quartiers wurden in je 12 diejenigen von Kleinbasel in 27 Rotten abgetheilt und diesen abwechselungsweise die Obhut der Stadthore anvertraut. Vorgegeschrieben war, daß die Rotten soviel immer möglich in gleicher Anzahl von Mannschaften gemacht und „dergestalten eingetheilt und verlegt werden, daß in der ersten und andern Wacht eines jeden Quartiers, welches die Ordnung betrifft,

in jeder Gassen allewegen die halbe Mannschafft auf der Wacht seie, die andere halbe Mannschafft aber zu Hauße bleibe.“

Laut einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1762 betrug die Zahl der zum Wachtdienste Verpflichteten in den sieben Quartieren 1914 Mann: nämlich Stadtquartier 192, Spahlen 240, St. Alban 264, Meischen 264, Steinen 288, St. Johann 288, Kleine Stadt 378 Mann. Hiezu Tambouren und Pfeiffer.

Allabendlich eine gute halbe Stunde bevor die Thorglocke geläutet wurde — in der Regel geschah dies eine Stunde nach Sonnenuntergang — hatten die Spielleute in dem Quartiere, welches die Wachten zu stellen hatte, umzuschlagen (zu rappellieren). Mit dem Läuten der Thorglocken hatte die Mannschafft sich auf den Paradeplatz zu begeben, von wo, sobald das Loos geworfen und jeder Abtheilung die Wachtstelle angewiesen war, auf die Posten abmarschirt wurde. Es scheinen die Spielleute ihren bezüglichlichen Verpflichtungen nicht sehr gewissenhaft nachgelebt zu haben; denn eine Bekanntmachung von 1670 droht: „Dieweil die Spielleut sich bisanhero bei ihren Diensten ebenso ungesliffen und liederlich erzeiget, werden dieselben zu mehrerem Fleiß nochmalen gemahnet, dann im Falle nicht erscheinender Besserung ohne Fehlen Cenderung vorgenommen werden soll.“ Kann ein Vater liebevoller seinen Sohn zur Besserung ermahnen, als hier die Regierung mit den Tambouren und Pfeiffern spricht?

Sobald die Bürger die Wachten an den Thoren bezogen und die vorgeschriebenen Posten auf den Wällen aufgestellt, begaben sich die Soldaten der Stadtgarnison, welche während des Tages die Wache an denselben versehen hatten, in ihre Caserne. Den Bürgern lag während der Nacht, bis zur Wiedereröffnung der Thore, welche sich nach der Zeit des

Sonnenaufgangs richtete, die Bewachung der Stadt, sowohl an den Stadteingängen, als auf den Wällen und im Innern derselben ob; durch Patrouillen, welche von der Hauptwache unter dem Rathhause der großen und von der Wacht unter dem Rithhause der kleinen Stadt abgesandt werden mußten, sollte die Ruhe auf den Straßen aufrecht erhalten werden. Die Offiziere der Landmiliz, vom sonstigen Wachtdienste befreit, hatten die Verpflichtung, durch Ronden während der Nacht, — im Winter von 4—6, im Frühling und Herbst von 3—5 und im Sommer von 2—4 Uhr — auf den Wachtposten sich von der Wachsamkeit der Mannschaft zu überzeugen.

Bestimmte Vorschriften über die Anordnung von regelmäßigen Waffenübungen für die Stadtbürger scheinen keine erlassen worden zu sein; ich habe nur einzelne Andeutungen finden können, daß solche zeitweise mögen stattgefunden haben. So schreibt eine Verordnung von 1672 vor, daß „da der „weit größere Theil der G. Bürgerschaft im Schießen un-
 „richt und unerfahren, die Zunftmeister diejenigen ihrer Zunft-
 „brüder, so zum Geschöß ausgelegt sind, oder sonst altershalber
 „noch hiezu tauglich den Oberstmeistern der Büchjenschützen
 „aufgeben sollten und diese bezeichneten jährlich aufs wenigste
 „drei Tage auf der Schützenmatten sich einstellen und die ge-
 „wöhnlichen Schüsse mit Musqueten oder Hacken, wie ihnen
 „am besten belieben wird, verrichten sollten. Die Büchjengesellschaft
 „wird denjenigen, so unvermögend sind mit einem gezogenen
 „Rohr sich zu versehen, eine Anzahl gezogener Musketen und
 „Hacken zur Verfügung stellen. Neu aufgenommene Bürger
 „sind schuldig und verpflichtet, ein ganzes Jahr sich zu der
 „Büchjenschützen-Gesellschaft zu halten und die gewöhnlichen
 „Schießtag fleißig zu besuchen, nach dessen Verfluß sich aber

„wie andere Bürger zu betragen.“ — Dann überband die 1764 für den Stadtmajor aufgestellte Amts-Ordnung, der Amtseid, ihm die Pflicht: „E. C. Bürgerschaft und zwar „E. C. Quartier nach dem andern alle Früh- und Spätjahr in den Waffen zu üben.“

Welche Altersklassen aber zu denselben sich haben stellen müssen, das habe ich nicht ersehen können. Es ist möglich, daß den Quartieren, an deren Spizen Rathsglieder standen, einfach überlassen wurde, die zu solchen Uebungen taugliche Mannschaft zu bezeichnen und das Nähere anzuordnen; man schwärmte ja im vorigen Jahrhunderte noch nicht so für Reglemente, wie dies heutzutage der Fall ist.

Was mich zu der Annahme bestimmt, daß auf diese Uebungen, wenn überhaupt solche angeordnet worden, keine sehr große Bedeutung gelegt wurde, ist der Umstand, daß für die Gewehrmusterungen besondere feierliche Umgänge in den Quartieren angeordnet worden sind, die mit Schlag 8 Uhr Morgens ihren Anfang nahmen, wobei die Quartierherrn sich überzeugen mußten, daß vorschriftsgemäß jeder Bürger mit Wehr und Waffe versehen sei, und diejenigen aufzuzeichnen hatten, welche dies nicht vermochten und denen deshalb Gewehre aus dem Zeughause anvertraut werden mußten. Wenn solche Uebungen regelmäßig stattgefunden, so hätten doch diese zur Besichtigung der Gewehre benutzt werden können; denn das fiel der väterlichen Regierung des 17. Jahrhunderts nicht ein, blos wegen einer Gewehrmusterung die E. Bürgerschaft zu incommodieren. Sie zog vor von Haus zu Haus, die Bürger zu besuchen und sich die Waffen vorweisen zu lassen.

Ueber die Bewaffnung der Bürger geben leider die mir zu Gebote gestandenen Akten auch keine Auskunft; wenn sie uns aber nur allzu häufig mittheilen, daß es mit den Waffen

der zum eigentlichen Kriegsdienste verpflichteten Landmiliz zeitweise jämmerlich bestellt gewesen, so werden wir annehmen dürfen, daß es ziemlich in das Belieben des einzelnen Bürgers gestellt war, mit welchem Mordinstrumente er sich versehen wollte, und daß ehrwürdige Familienstücke von Vater auf Sohn sich vererbt haben. Es fehlen Vorschriften, welche Beschaffenheit die Gewehre haben sollten, um als tauglich befunden zu werden, sowie uns keine Nachrichten vorliegen, wann bei uns die Muskete durch die Flinte, das Fusil, verdrängt worden ist. Bekanntlich bestund während des XVII. Jahrhunderts die Bewaffnung des Fußvolkes aus einem langen Feuerrohr, das mittelst einer am Hahnen befindlichen Lunte entladen wurde, und beim Abfeuern auf eine leichte Gabel, die der Soldat mit sich trug, gelehnt wurde; es war dies die Muskete, welche ihrerseits an die Stelle der schweren Hackenbüchse getreten war. Seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts aber kam das Fusil, oder die Flinte, immer mehr in Gebrauch, jenes Gewehr, welches mit unwesentlichen Abänderungen und Verbesserungen bis in die zwanziger und dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts bei den Armeen verwendet worden ist. Statt der Lunte wurde ein Feuerstein (pierre à fusil) in den Hahnen eingeschraubt, die Mechanik des Schlosses wesentlich verbessert, das Gewicht des Gewehres verringert und so die Handhabung desselben erleichtert.

Das allezeit kriegsbereite Bern zählte schon 1653 eine Compagnie Füsiliere und bewaffnete 1685 sein welches Auszügler-Regiment, 1690 und 1691 die übrigen mit dieser verbesserten Waffe. Die obenangeführte Verordnung von 1672 aber läßt schließen, daß bei uns damals die Muskete und die Hackenbüchse noch ausschließlich im Gebrauche waren. Selbst im Jahre 1711 noch wurde zugelassen, daß auf dem Lande bei

den Schießübungen die Schützen sich der „ordinäri Raif-Musketen“ bedienen durften. Es scheint also ziemlich lange Zeit vergangen zu sein, bis die Flinte bei uns ausschließlich in Gebrauch kam.

Das Zeughaus in seinem Bestande gegen Ende des letzten Jahrhunderts muß nach den Berichten und Schilderungen aller fremden Besucher an Waffen aller Art sehr reich ausgerüstet gewesen sein; bei dem Brande von 1775 war Manches zu Grunde gegangen und hatte man daher sich angestrengt, die Lücken auszufüllen. Ein Franzose, der überhaupt ein etwas böses Maul geführt zu haben scheint, konnte seine Verwunderungen über die in den schweizerischen Hauptstädten aufgespeicherten Waffenvorräthe nicht verhehlen; denn von denselben kann im Ernstfalle doch kein Gebrauch gemacht werden, behauptete er, und sie werden daher nur dem Feinde zu Gute kommen.*) Leider sah der Mann sehr richtig in die Zukunft.

Bezüglich der persönlichen Verpflichtungen und Dienstleistungen des Bürgers schrieb eine oft wiederholte alte Verordnung vor, daß so oft jeden die Wacht treffe, „er selbst eigener Person mit seinem Seiten- und auferlegtem Ueberwehr nach Nothdurft ausgerüstet bei rechter Zeit sich an das zum Aufzug bestimmte Ort sich verfügen solle“, und nur im Falle von Abwesenheit oder Krankheit dürfe er einen dem Quartierherrn genehmen Lohnwächter stellen.

Aber gerade die so häufige Wiederholung dieser Verordnung zeigt uns, daß dieser Verpflichtung, in eigener Person den Wachtdienst zu versehen, je länger, je weniger nachgelebt

*) *Lettres sur la Suisse par un voyageur français en 1781* Band 1. Der Verfasser schildert etwas à la Tissot, nur feiner; sein Buch hat namentlich den Vorzug vor denjenigen des Letztern, daß es auf prächtigem weißem Papier gedruckt ist.

worden ist. Selbst in schweren und Gefahr drohenden Zeiten konnte die Mehrzahl der Bürger weder durch Bitten, noch durch Drohungen dazu gebracht werden, selbst die Wachen zu beziehen, ja nur dafür zu sorgen, daß taugliche und tüchtige Männer an ihrer Stelle eintreten. Die Sitte, Lohnwächter zu schicken, riß immer mehr ein, und die Quartierherrn und Quartieroffiziere, von welchen viele mit dem schlechten Beispiele vorangingen und so wenig als möglich ihren Verpflichtungen nachkamen, sahen ruhig zu, wie die untauglichsten Kerls zur Thorwacht geschickt wurden.

Zu den obenerwähnten Mittheilungen wird uns von Heusler ein ausführliches Gutachten von Andreas Nyff aus dem Jahre 1603 auszugsweise überliefert, welches in scharfen Worten die Uebelstände der Bürgerwachen aufdeckt: „Wir haben, heißt es, bisher eine sehr schlechte, ja liederliche Wacht gehalten, und wir danken Gott, daß er uns bisher in Gnaden bewahrt. Es liegt uns ob, unsere Wachten so anzustellen, daß wir nicht ein schrecklich Exempel der Welt sein dürfen, und von jedermanu geziehen werden, wir seien faule Hirten und Verwahrloser der Unserigen gewesen. Meistens ziehen im Winter die Wachten erst um 9 Uhr Abends auf, und ziehen um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Morgens ab, laufen auch unabgedankt davon.“ Sein Vorschlag gieng dahin, unter jedem Thore drei kriegserfahrene, wohlgeputzte und geübte Musketenerschützen zu haben, wozu man zwar Bürger erwählen könnte, doch wäre es besser Fremde, vorzüglich aber aus M. G. H. Landschaft zu nehmen; denn, „was unsere Burger belangt, die hängen an einander wie Kraut und Käse, wickeln einander auf, obichon einer geschlacht thätig und gehorsam ist, wird er von andern aufgewiesen, bleiben also auf ihrer alten Geigen, ein jeder beredt sich selbst, er dürfe keiner guten Neuerung Statt oder Platz

geben, sondern er frage weder diesem noch jenem Rathsherrn nichts nach, er sei sowohl ein Bürger als ein anderer, verursachen also einander zur Meuterei und Ungehorsam.“ — In Friedenszeiten würden, erachtete Nyff diese drei Musketiere unter jedem Thore, neben den Thorwachen genügen, in gefährlichen Läuften müßte man ihnen noch zwei bis drei Bürger mit kurzen Wehren und in ihren Rüstungen beordnen, welche dann ihre Harnische am Leib und gar nicht, wie jetzt geschieht an den Wänden der Wachtstube hängen haben sollten. Nach seinem Vorschlage wäre die Anstellung von etwa 42 besoldeter Musketiere nothwendig geworden und hätten die Kosten der Besoldung derselben durch eine auf die Bürgerschaft zu legenden Soldatensteuer aufgebracht werden sollen.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich berichten, wie namentlich aus Sparsamkeitsrückichten die Vorschläge von Andreas Nyff in der Folge abgeschwächt worden sind, sodaß die gründliche Abhilfe der allzeit vorhandenen und offen zugestandenen Uebelstände niemals erreicht worden ist. Nyff hat aber in seiner derb-körnigen Weise den Finger auf die wunde Stelle gelegt: der sich fühlende, auf seine Privilegien stolze Bürger wollte sich von den ihm gleichstehenden Rathsherrn nicht mehr vorschreiben und befehlen lassen, als was er zu thun für gut fand. Das lange Ausharren auf den Wachtstuben behagte ihm nicht; er verließ dieselben, sobald ihm schien die Bürgerpflicht erfüllt zu haben. „Ohngeachtet aller obrigkeitlichen Anstalten, klagen die XIIIer im Jahre 1691, sind die Bürgerwachen nicht dazu zu bringen gewesen, daß sie des Morgens der aufkommenden Soldaten erwartet, sondern allwegen vor dessen Ankonft abgezogen.“ — Der Rat ließ sich Gutachten und Bedenken in Menge einliefern, wie dem Uebel gesteuert werden könne und Sitzungen ohne Zahl wurden von

Commissionen der verschiedensten Art abgehalten, um zu berathschlagen, wie die Wachten auf eine Weise organisirt werden könnten, daß sie im Stande wären einigermaßen Beruhigung zu gewähren.

Ein solches im Jahre 1730 eingegebenes „Bedenken“ führt aus: „daß in denen militärischen, noch mehr als in anderen Ständen es unumgänglich nothwendig sei, daß eine geziemende Subordination und genaue Parition etablirt stehe, daß daher, wenn das jetzige Wachtssystem zu etwas wenig Anständigem wolle gebracht werden, denen Gemeinen und Schiltzergästen vernünftige und mit Trieb und Eifer angefüllte Offiziers, die mit einer unter C. C. Bürgerschaft geziemenden Auctorität und Commando bewaffnet, vorgestellt werden müssen.“

Man sollte nun annehmen, daß der Verfasser des Bedenkens sehr durchgreifende Maßregeln vorschlagen werde, durch welche es hätte möglich gemacht werden können, etwas „Anständiges“ zu erreichen; er begnügte sich aber mit dem Vorschlage in jedem Quartiere 16 Offiziere zu bezeichnen, nämlich je 4 Capitaines en second, 4 Lieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Fendrichs, denen im Ganzen je 36 Unteroffiziere beigegeben werden sollten. Diese Offiziere und Unteroffiziere hätten abwechselungsweise die Wachen mit der Mannschaft ihres Quartieres zu beziehen. Der Quartierhauptmann solle verpflichtet werden über die Offiziere und deren Dienst-erfüllung zu wachen, die Controlle über die Mannschaft gewissenhaft zu führen, zuweilen auf dem Paradeplatze sich einzufinden: die Capitaines en second, mit Sponton (eine kurze, meist hübsch verzierte Pike) und Seitengewehr auch mit einem weißen Halsstragen von versilbertem Eisen oder Blech versehen, sollten die Quartier-Hauptwache selbst beziehen und sich davon nicht entfernen, die Subaltern-Offiziere sollten den Wachen an

den beiden Hauptthoren, Spahlen- und St. Albanthor, vorstehen, den Wachtmeistern der Befehl über die andern Thorwachen obliegen. Alle diese Posten sollten mit klingendem Spiele auf die Wachen marschieren und in gleicher Weise davon abziehen. Den Quartier-Offizieren sollte die Verpflichtung obliegen, die Kunden bei den Posten zu machen.

Wir werden unbedingt dem Verfasser dieses Vorschlages Recht geben, wenn er sagt, zur Herstellung besserer Autorität der Offiziere sei denselben zu verbieten, die Spontons und Seitengewehre durch ihre Mägde auf den Paradeplatz bringen zu lassen, und hiefür eine andere Person z. B. den Tambour bezeichnet wissen will.

Aber alle diese Vorschläge führten keine Besserung herbei; offenbar scheute sich die Regierung den Mißbräuchen ernstlich entgegenzutreten.

Eine ganz bedenkliche Schilderung von dem Zustande der Bürgerwachen in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwarfen eine Anzahl Offiziere der Landmiliz in einer Eingabe an den Rath. Es sei bei schlechtem Wetter fast unmöglich, sagten sie, die vorgeschriebene Tour um beide Städte in zwei Stunden zu machen. „Verspätet sich der rundhabende Offizier nur um eine Viertelstunde, so ist es unmöglich die Tour zu machen; denn sobald die letzte vorgeschriebene Stunde geschlagen, so ruft man ihn nicht mehr an, sondern spottet seiner und sagt ihm einmal gröber, als das andere: „es hat schon 4 oder 6 Uhr geschlagen, komme der Herr Morgen wieder.“ Findet man etwas zu rügen, so hat man die Fehlbaren am Morgen sicher vor der Thüre: sie seien arm, hätten Frau und Kinder zu ernähren, man solle sie doch nicht unglücklich machen. Thut der Offizier dennoch seine Pflicht, so werden die Fehlbaren vom Quartiere um 5 bis 10 Wagen

gebüßt. Die Bürgerwacht bleibt immer, was sie war und was sie immer sein wird, aber der dienstfeilige Offizier macht sich im höchsten Grade bei E. E. Bürgerschaft verhaßt. Verzeigt man einen Obmann, der den Kundoffizier, wie es zuweilen geschieht, mit Grobheiten empfängt, so wird der Obmann um 6 Bazen bestraft; es kann also jeder grobe Mensch an dem Offizier, der in jenem Moment von MG. Herren gesandt ist, um 6 Bazen die Schuhe abwischen. Ein Hauptmangel ist, daß beim Erscheinen der Kunde die Wachtmannschaft nicht auszurücken braucht; man muß dieselbe also als vollzählig ansehen, wenn nur Einige in dem Wachtlokal sich befinden. Meistens ist beim Eintreffen der Obmann schon nach Hause gegangen, einem Andern den Dienst überbindend, ohne daß der Kundoffizier dieß bemerken kann; denn nur die Landoffiziere werden strenge angehalten ihre Schuldigkeit zu thun, auf Seiten der Bürgerschaft wird die Befolgung ihrer Pflichten für unmöglich gehalten.“ —

Diese Eingabe rief 1783 einer einläßlichen Discussion im Schooße der Behörde über die Frage, ob die Wachtmannschaft bei Empfang der Kunden ausrücken müsse, oder nicht! Die Meinungen giengen hiebei sehr auseinander: die einen Herren wollten die Mannschaft ausrücken lassen, die Andern aber glaubten, „es sollten die meist alten und gebrechlichen Wächter damit verschont und diese in Ruhe gelassen werden!“ Man beschloß eine Commission mit der Eingabe eines Berichtes zu beauftragen: „was diesorts nützlichés zur Sicherheit der Stadt und thunliches verordnet werden könnte.“ In der Commission wurden beide Meinungen wiederum lebhaft vertreten, endlich einigte man sich zu einem Compromisse und zu dem Antrage, daß bei Erscheinen der Kunde der Obmann mit zwei Mann ausrücken solle um das Wort (die Parol) zu

empfangen, dann der Offiziere sich in die Wachtstube zu verfügen habe! In ihrem Berichte bemerkte die Commission offen, die Bürgerwachen bestehen theils aus guten Bürgern, die selbige selbst versehen, theils aus Lohnwächtern, zum größten Theil Hinterläßen, alt, gepresthaft und untauglich zum Dienste! Bis zum Ende des 18. Jahrhundert dauerte dieser Zustand, bis die alten gepresthaften Lohnwächter durch die flinken Soldaten der fränkischen Republik an den Thoren der Stadt abgelöst worden sind. —

Die offene Sprache womit diese Offiziere die Uebelstände gründlich aufdeckten, verdient unsere volle Anerkennung, namentlich, da sie am Schluße ihrer Eingabe den Antrag stellten, von der Verpflichtung zu diesen Kunden zwar enthoben, dagegen zur Instruktion der ihnen unterstellten Soldaten, der Landmiliz, herangezogen zu werden; nur eins stört uns in ihrem Schreiben: die kaufmännische, fast peinliche Genauigkeit, mit welcher sie ihre Pflichten einerseits und die Befreiung von dem persönlichen Wachtdienste anderseits gegeneinander abwägen, wobei sie nicht vergessen den Zins ab dem für die Anschaffung der Ausrüstung ausgelegten Capitale zu 4^o/o per Jahr und für deren Abnützung ebenfalls per Jahr 4 1/2^o/o anzusetzen! Mir will scheinen, das heiße die Naivität, deren sich die Kinder des 18. Jahrhunderts noch erfreuen durften, doch etwas zu weit getrieben.

Ueber das von der Wachtmannschaft zu beobachtende Benehmen wurden vielfache Vorschriften erlassen, nicht sowohl bezüglich ihres Verhaltens bei einem feindlichen Ueberfalle, als um Ungebührlichkeiten möglichst vorzubeugen, deren sich die Wachtthuenden könnten schuldig machen. Selbst die E. Geistlichkeit nahm sich der Sache an und arbeitete zwei ziemlich umfangreiche Gebete aus, eines für den Abend, das andere

für den Morgen bestimmt. Wir haben oben gesehen, daß die Bürger mehrentheils vorzogen, das letztere im Schooße ihrer Familie, nicht auf der Wachtstube zu beten. Im 17. Jahrhundert wurde mehrfach die Verordnung erlassen, daß sowohl beim Auf- als beim Abziehen der Wachen und während der Nachtwacht jeder sich des unnöthigen Schießens enthalten solle, sie ließ blos zu „vor Beschließung der Thore oder vor der Wiederöffnung derselben etwa zwei Schüsse bei jedem Thore loszubrennen.“ Es scheint übrigens, als ob die Bürger, wenn sie sich einmal ermannet die Wacht zu beziehen, von wildem Thatendurste beseelt worden wären und denselben durch öfteres Losschießen der Gewehre bekundet hätten; denn es mußte wiederholt bei Androhung einer Buße von 12 Bakzen per Schuß verboten werden, „nachdem man von der Wache abgezogen, sein Geschosß anderer Orten als auf der Rheinbrücke, der Pfalz und dergleichen ungefährlichen (!) Orten loszubrennen.“ Es mag also damals des Morgens in den Straßen unserer Stadt lustig geknallt haben. — Strengstens war verboten Händel auf der Wachtstube zu haben, einander zu beschimpfen u. s. w., einander Kraut und Loth zu stehlen. In Bezug auf den Genuß geistiger Getränke war die Praxis schwankend. Laut der Wachordnung von 1621, mußten die Obmänner schwören auf der Wache weder selbst Wein zu trinken, noch der Mannschaft solches zu gestatten. Doch muß nicht strenge auf die Heilighaltung dieses Eides geachtet worden sein, denn in den späteren Ordnungen ward nur das „Uebertrinken“ mit schwerer Buße und dem besondern Mißfallen der Gnädigen Herren bedroht. Der Rath schien zur Erkenntniß gekommen zu sein, daß mit Verboten, die doch nicht beobachtet werden, nicht viel gethan sei, und gestattete 1672 auf eingeholten Bericht „mäßigen“ Genuß d. h. denjenigen einer neuen Maas Wein während der Wachtzeit.

„Wiewohl, heißt es in dem Berichte, es zu wünschen wäre, „daß Jedermann des Weines auf der Wache zu trinken sich „entübrigen möge, wihl jedoch im Winter man fast 13 bis „14 Stunden ausharren muß also nit wohl möglich des „Weines sich allerdings zu muezigen, so hielt man nit für „unthunlich daß einem jedem ungefährlich ein newes Mäßlein „auf der Wacht und nit darüber zu trinken zugelassen sein „soll.“ Auf zeitweise vorgekommene bedenkliche Ausschrei- tungen der Wachtmannschaften lassen die wiederholten Ein- schärfungen schließen, sich mit dem zur Winterszeit auf die Wachtstuben gelieferten obrigkeitlichen Holze zu begnügen und kein Brennholz und keine Nebstecken zu holen.

Diejenigen, welche sich in der einen oder andern Weiße verfehlt hatten, wurden von dem sog. Wachtbote, d. h. den- jenigen Quartiervorstehern, die Mitglieder des Kleinen Rathes waren, beurtheilt und mit Geldstrafen gebüßt. Es kennzeichnet die damaligen Zustände, daß, als 1710 die Wachtmeister der minderen Stadt das Verlangen stellten, an diesen Wachtboten mit Sitz und Stimme zu haben, die Hauptleute in einem um- fangreichen Gutachten dieß als eine „weitaussehende“ Neuerung bekämpften, welche unzählige höchst schädliche Neuerungen nach sich ziehen könnte; und doch waren diese Quartierwachtmeister, wohl zu unterscheiden von den später zu erwähnenden Thor- wachtmeistern, angesehenene Bürger, viele unter ihnen Mitglieder des Großen Rathes. Und dennoch hatten die Hauptleute voll- kommen Recht. Der damalige Staatsorganismus, eine auf der Zunftangehörigkeit beruhende Demokratie, deren Macht nur durch die im Laufe der Jahrhunderte dem Kleinen Rathe eingeräumten Vorrechte gedämmt wurde, war eine so compli- cierte Maschine, daß unfehlbar, wenn das Räderwerk nicht mehr genau in einander griff, das Ganze zusammenstürzen mußte!

Wenn wir die Reisebeschreibungen aus dem letzten Jahrhundert durchblättern, so bemerken wir zu unserer Verwunderung, daß über die Verfassung unserer Stadt sehr viel geschrieben und philosphiert worden ist: eben weil sie in keine der landläufigen Schablonen eingezwängt werden konnte.*)

Auffallend ist, daß die Fremden diesen Zustand der Wachen nicht erwähnen; im Gegentheil, jener oben erwähnte anonyme Franzose macht sich lustig über die Aengstlichkeit, mit welcher die Thore behütet werden, so daß, als bei einer Feuersbrunst die Garnison von Hüningen, ohne Wehr und Waffen, zu Hilfe eilen wollte, sie beim St. Johann Thore zurückgewiesen wurde. Auch ein Sachse, der mehrere Jahre hier verlebt haben muß, weiß nichts von diesen Gebrechen in der Bewachung der Stadt zu berichten. Vermuthlich stand es mit derjenigen anderer Städte, namentlich anderer freien Städte, nicht besser.



II. Die Stadtgarnison.

Seit dem dreißigjährigen Kriege bestand in Basel ein bald stärkeres, bald schwächeres, im letzten Jahrhundert durchschnittlich 100 Mann zählendes Corps angeworbener Soldaten: die Stadtgarnison.**)

Wie oben erwähnt, hat bereits Andreas

*) Voyage en Suisse par William Coxe. Paris 1790. I. Band. — Lettres de William Coxe sur l'état politique etc. de la Suisse. Paris 1787. Band II. — Voyage d'une française en Suisse. Londres 1790. Band I. — Lettres sur la Suisse par un voyageur français en 1781. Genève 1783. Band I. — Lettres sur la Suisse (angeblich von dem Grafen Clairvoyant). Altona 1787. — u. A.

**) Ueber die Kriegsrüstungen Basels während des 30jährigen Krieges siehe die Eingangs angeführten Mittheilungen von Prof. A. Heusler, Vater.

Ryff, wiewohl vergeblich, in eindringlichen Worten die Nothwendigkeit betont, die Stadttthore durch tüchtige Soldaten bewachen zu lassen. Als dann später, namentlich Anfangs der 20er Jahre des 17. Jahrhunderts, die Kriegswirren zahlreiche fremde Kriegsschaaren an die Grenzen heranzführten, unheimliche Gerüchte in der Luft schwirrten, die Generale der kaiserlichen Armeen beabsichtigten die protestantische Stadt zu überfallen, und auf rechtzeitigen Beistand der Eidgenossen, wenigstens der katholischen, nicht sicher zu zählen war, sah sich der Rath genöthigt, statt der 70—80 Musketiere, welche Ryff verlangte, deren 700—800 anwerben zu lassen und einen tüchtigen, in der Schule von Moriz von Dranien gebildeten Kriegsmann, den Obersten Petter Holzappel, genannt Mylander, zum Befehlshaber aller baslerischen Streitkräfte zu ernennen. Die Stadt war aber außer Stande gewesen, die gewaltigen Kosten einer solchen Machtentfaltung während langer Zeit zu bestreiten; bereits ein Jahr später mußte die Mannschaft wieder abgedankt und Mylander entlassen werden. Doch schon im Herbst 1624 erschien die Anwerbung von 900 Mann nothwendig, die bis zum Frühjahr 1625 im Dienste behalten wurden. Später wurden jeweilen, wenn Gefahr heranzutreten schien, theils auf dem Lande, theils anderswo, bald in stärkerer, bald in geringerer Zahl Soldaten angeworben. Während der folgenden Jahre von 1629 bis 1648 bekleidete Hans Jacob Zoernlein die höchste militärische Stelle in Basel; unter ihm stand als Lieutenant, später als Oberstwachtmeister Jonas Grasser, einer der wenigen Basler, von denen kühne Kriegsthaten gemeldet werden. Er leitete den bekannten Reiterstreich im October 1634 gegen die Stadt Rheinfelden, überrumpelte die dortige Stadtwache und befreite die dorthin verbrachten baslerischen Gefangenen.

Es mag den in den wilden und lustigen Heerlagern jener Zeit großgewordenen Offizieren sauer angekommen sein, ihre Angewöhnungen mit den strengen Sitten einer kleinen Stadt in Einklang zu bringen und gar manchmal scheint der alte Feldsoldat über den städtischen Wachtkommandanten den Sieg davon getragen zu haben. Mylander, als echter Sohn des Mars, trug ein für weibliche Schönheit empfänglicheres Herz im Busen, als den guten Bürgern lieb war, so daß sich der Diaconus Johannes Grasser zu St. Theodor veranlaßt sah, zum größten Aerger des Rathes eine lange Predigt mit „allerlei Schmach und aufrührerischen Reden“ zu spicken; von dessen Namensvetter aber, dem tapferen Jonas Grasser, gieng die Rede, er huldige dem Bacchus und habe im Zühorn mehrere Soldaten erschlagen.

Zoernlein und Grasser, unterstützt durch Rudolf Wettstein und Fries, hatten beim Rathe die Anwerbung von Reitern durchzusetzen gewußt und besoldete Basel von 1634 bis zu Ende des Krieges ein Reitercorps, das anfänglich 45 Mann, später noch 10 Mann aufwies und gute Dienste geleistet hat. Die Reiter säuberten die Straßen von der damaligen Landplage, den Straßenräubern, mit denen sie sich zum öfteren schlagen mußten, sicherten die Kaufmannsfuhren gegen Angriffe feindlicher Streifcorps; und mit ihnen hat Grasser den kühnen Handstreich auf Rheinfeldern ausgeführt.

Auch nach Beendigung des großen Krieges behielt der Rath eine Anzahl besoldeter Soldaten in Dienst; ihnen lag während des Tages die Bewachung der Thore ob; nachte Gefahr, so wurde der Bestand des Corps vermehrt, nach wenigen Wochen oder Monaten aber wieder die Mehrtheit der Mannschaft entlassen. So wurde 1686, nachdem im Januar die Verstärkung der Garnison war beschlossen worden, bereits im

Juli die Reduktion derselben auf 100 Mann angeordnet. Ebenso später 1691 und 1693. Es ist nun einleuchtend, daß bei dem beständigen Wechsel von Anwerbung und Entlassung nicht viel taugliche Elemente zu diesem Dienste sich meldeten und daß man bei der Anwerbung nicht gar zu wählerisch verfahren durfte. Selbst während des 30jährigen Krieges war man gezwungen gewesen, Papisten zum Dienste der reformierten Stadt anzustellen und Leute, die mit Weib und Kind sich einstellten. Freilich waren die Verheiratheten und die Papisten immer die Ersten, welche entlassen wurden, sobald die Gefahr vorüber schien. Aber noch im Jahre 1789 wird über die Schwierigkeit, die Garnison complet zu halten, geklagt: „Wenige tüchtige Elemente geben sich dazu her, sagt der dem Rathe eingeebene Bericht, namentlich da nur Leute reformierter Confession angeworben werden dürfen. Wir haben nur eine kleine Anzahl von Landeskindern, so theils wegen kümmerlichen häuslichen Umständen, theils aus Widerwillen, der Erde den gehörigen Tribut abzustatten, (!) sich anwerben lassen.“

Während des dreißigjährigen Krieges war die Mannschaft bei den Bürgern einquartiert gewesen, erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Blömlin-Caserne ihr als Caserne eingeräumt. Es wurde 1695 beschlossen, die Stadtgarnison auf 100 Mann, inclusive Trommler und Pfeiffer, ohne Offiziere und Wachtmeister, zu reduzieren, denen per Monat 9 \mathcal{R} entrichtet werden sollten, aus welchen Kleidung, Wäsche, Doctor und Barbier zu bestreiten sind. Sie sollen fürbas in der Caserne in der Steinen verbleiben.“ Durch strenge Strafen wurde für die Aufrechthaltung der Disziplin gesorgt: eines der gebräuchlichsten Strafmittel war das stundenlange Sitzen auf einem hölzernen in der Nähe des Rathshauses aufgestellten Esel mit scharfkantigem Rücken.

Ich wage es nicht, in eine nähere Besprechung und Erläuterung der Soldverhältnisse einzutreten; erstens wechselten die Soldansätze ziemlich rasch, dann war die Rechnungs-Aufstellung wegen der Abzüge für Kleidung u. a. eine sehr complicierte und endlich wurde, wie es früher vielfach gebräuchlich war, durch gelegentliche Remunerationen der gewöhnliche Sold aufgebeffert. Es darf daher angenommen werden, daß der gemeine Soldat sich bei seiner Löhnung Angesichts der damaligen Preise der Lebensmittel, namentlich auch des Weines nicht schlecht gestellt hat und daß dieselbe hinreichte, einen das landesübliche Maß nicht allzujehr übersteigenden Durst regelmäßig zu befriedigen.

Im Laufe des letzten Jahrhunderts scheint das Corps außer zu den Thorwachen, noch zu allerlei polizeilichen Diensten verwendet worden zu sein, da die vier bestellten Harschierer hiezu nicht ausreichten. Eine Eingabe der Herren Commissarien, also der Bürgermeister und des denselben für Militär-Angelegenheiten beigeordneten Rathsherrn, schildert die einzelnen Dienstverrichtungen der Soldaten in sehr ausführlicher Weise. Aus den dem Berichte beigelegten Mannschafts-Controllen ist zu entnehmen, daß manche Soldaten über 50, einige bei 70 Jahre alt waren; es ist daher gestattet, über die kriegerische Tauglichkeit und Tüchtigkeit des Corps gelinde Zweifel zu äußern. Doch mögen auch ganz schmucke Burschen darunter gewesen sein; so klagt das Raths-Protocoll von 1737, daß sich Johannes Schweighauser von Bottmingen von einem der neugetauften Quäckermädchen habe verführen lassen, ihm die Ehe zu versprechen und ausgerissen sei. Laut jener Eingabe bestund das Corps 1726, nach Abzug der zu dem Bedientendienste bei den Herren Häuptern abkommandierten Soldaten, aus 75 Gemeinen, „Schilter-Gästen“, wie man sich damals in bezeich-

nender Weise ausdrückte. Von denselben waren 6—7 Mann alt, „fast unbrauchbar“. Der Garnison lag ob, während des Tages vom Oeffnen der Thore bis zum Schließen derselben an den 7 Stadthoren und bei der Hauptwache 17 Schilder-Posten aufzustellen, täglich Patrouillen in alle Wirthschaften zu senden, die „Parollen“ zu bringen; alle Wochen gaben sie am Markttage an das Kornhaus 3, auf den Fischmarkt 2 Mann; bei den Sitzungen des Großen Rathes stellten sie 8, an den „Ordinär-Rathstagen“ und bei den Sitzungen der XIII einen Mann unter das Rathhaus, durch Patrouillen in dem Stadtbanne — auf dem rechten Ufer bis zur Kantonsgrenze, mußten sie für die Sicherheit der Umgebung, an den Sonn- und Festtagen, sowie während des Wochengottesdienstes am Dienstag für die feierliche Stille in der Stadt sorgen; an allen Schießtagen hatte die Garnison zwei Mann zur Aufsicht auf die Schützenmatte zu senden; bei Hinrichtungen begleitete sie die Verurtheilten bis zur Richtstätte und wurde sie vielfach durch die Abholung und durch die Bewachung der Strafgefangenen in Anspruch genommen. Als nicht wenig beschwerlich wird der Tagwachtendienst wegen der den Vorstehern der Republik schuldigen Ehrenbezeugung geschildert: so oft ein „Ehren-Regiments-Glied vor einer Wache passiert, muß die Wacht in Parade stehen, welches unter etlichen Thoren des Tages zu 20 und mehreren Malen geschieht“. Nacht für Nacht haben 26 Mann Nachtdienst; denn an vier Thoren mußten je 3 Mann die äußere Barriere bewachen und 12 Mann wurden zum Patrouillendienste auf die Hauptwache gestellt. Es komme daher, so klagen die Commissäre, häufig vor, namentlich, wenn Einige krank seien, daß die Leute, welche von Morgens früh bis Abends unter dem Gewehre gestanden, jede andere Nacht, ja zuweilen noch öfter Dienst hätten und dieß sei entschieden zu anstrengend.

Sie beantragten daher, behufs „Soulagierung“ der Soldaten bei der Bewachung der Gefangenen von der durch den Profosen erfundenen neuen eisernen Maschine Gebrauch zu machen, womit er die Gefangenen zu schließen und zu verwahren wisse, daß sie sich auf keine Weise davon losmachen könnten, und baten um die Ermächtigung, während der „Messe“ zeitweise die Zahl der Schiltergäste um 12 zu vermehren. Es scheint aber diese Klage auf den E. Rath wenig Eindruck gemacht zu haben; wahrscheinlich konnte man sich augenscheinlich davon überzeugen, daß der Dienst, so mannigfaltig er auch zu sein schien, doch von der Mannschaft mit jener der eigenen Person schuldigen zarten Rücksicht versehen wurde.

Es scheint auch, als ob den Soldaten neben ihren Dienstverrichtungen so viel freie Zeit übrig geblieben sei, daß sie sich einen kleinen Nebenverdienst erwerben konnten; denn im Jahre 1722 wurde ihnen verboten, durch Gewerb oder Handthierung einem hiesigen Handwerke Eintrag zu thun oder demselben etwas zu entziehen!

Die Wachtmannschaft der Thore, immer aus den nämlichen, zum Dienste an einem bestimmten Thore ausgelegten Leuten zusammengesetzt, stand unter den Befehlen je eines Wachtmeisters. Diese wurden durch den Rath aus der Zahl der in fremden Diensten gestandenen Bürger auf Lebensdauer ernannt. Bei solchen Wahlen wird namentlich die so oft gerügte Beeinflussung der Rathsherrn stattgefunden haben; erfahren wir doch aus den Akten, daß in den 60er Jahren ein auf Verwendung der Verwandten zum Wachtmeister am Mesenthor ernannter, angeblich in neapolitanischen Diensten stehender Martin Wenk, nachträglich gar nicht aufzufinden war, so daß eine andere Wahl mußte getroffen werden. Diese Wachtmeister standen im Uebrigen in keiner Verbindung

zu der Stadtgarnison; sie wohnten nicht in der Caserne, sondern in ihrer Bürgerwohnung und hatten keine weitere Verpflichtung, als rechtzeitig beim Oeffnen der Thore bei denselben sich einzufinden und auf der Wache auszuharren bis zum Schließen derselben. Wie sie in der Regel dieser Verpflichtung nachgekommen, mag aus Folgendem hervorgehen. Im Jahre 1692 wurde der Antrag gestellt, es sei nothwendig, die Wachtmeister zu veranlassen, näher bei den Thoren zu wohnen, „indem die Soldaten sich deren Abwesenheit gar schön zu „Nutzen machten und das Exempel von deren Unteroffizieren „nehmen, wie letzten Sonntag wieder unter dem Kiehemer „Thor geschehen, wo einer von 4 Uhr Nachmittags bis zum „Thorschließen auf der Schildwache hat stehen müssen, weil „keine Ablösung da war.“

Und der Stadtlieutenant klagte einige Jahr später: „Bei bald zehn Jahren, daß ich die Ehr habe, in M. G. „Herren Diensten zu stehen, haben die Wachtmeister weder „durch Censur, noch durch Bedrohungen von Köbl. Commis- „sariat können angehalten werden, ihrer Pflicht gemäß allezeit „bei Oeffnung der Thore bis wieder zur Schließung derselben „auf ihren Posten zu sein.“

Der Garnison stand ein einziger Offizier, der Stadt- lieutenant vor, dem ein Schreiber zur Führung des Rechnungswesens beigegeben war. Er hatte seine Wohnung in der Blömlin-Caserne; die Besoldung an Geld wechselte außerordentlich oft, immer aber wurden ihm zwei Saum Wein und ein Karpfen, „so oft im Teiche gefischt werde“, zugesichert. Der Stadtlieutenant, sowie der Stadtmajor oder Stadtwachtmeister (die Benennung: Oberstwachtmester, statt Major, war in einzelnen deutschen Armeen noch in den letzten Zeiten gebräuchlich) mußte vor seiner Anstellung einige Jahre in aus-

Ländischen Diensten als Offizier gedient haben. Der Stadtmajor hatte die Aufsicht über den ganzen Platzdienst, auch über die Bürgerwachen, und überdieß die Verpflichtung, die Uebungen der Landmiliz, wenn Abtheilungen derselben in die Stadt verlegt worden, zu leiten. Auch er erhielt außer einer Geldbesoldung, die ebenfalls öfters abgeändert worden ist, zwei Saum Wein im Jahr und überdieß alle zwei Jahre 50 R für Anschaffung einer Uniform, die er aber täglich zu tragen verpflichtet war.

Während den Kriegsjahren war beständig ein besoldeter Lieutenant in Augst stationiert, als Kommandant der dortigen Schanze, deren Besatzung das Farnsburgeramt stellen mußte. Es war dieß ein verantwortungsvoller Posten. Im Jahre 1735 berichtete Lieutenant Engler, daß der Commandant von Hüningen d'Héronville, zu mehreren Malen auf der Hülfstenschanze und in Augst sich eingefunden, daß er selbst Befehle habe ertheilen wollen, wie man sich bei einem Einfalle der Kaiserlichen zu benehmen habe; er, Engler, habe sich aber diese Einmischung sehr energisch verboten. Der Franzose stellte natürlich dies Alles in Abrede, er sei bloß nach Augst gegangen, um sich die Alterthümer anzusehen, fügte aber die sehr deutliche Drohung bei, er werde, wenn er nicht Veranstaltungen zu wirksamer Vertheidigung der Grenzen bemerken werde, dieselbe selbst übernehmen, um dem Feinde den Durchmarsch zu verwehren, en observant sur votre territoire toute la discipline et tous les ménagements d'un bon voisin et d'un bon allié qui serait bien fâché d'en venir à cette extrémité.

Dann war noch ein Constabler angestellt, dem die Aufsicht über die auf den Wällen stehenden Geschütze, welche er wöchentlich 2 bis 3 Mal visitieren mußte, einzelne Arbeiten

im Zeughause, die Obhut der Feuerspritzen, und Instruktion der von den Quartieren zur Bedienung der Geschütze bezeichneten Mannschaft überbunden war. Er war verpflichtet, für die Versorgung des Pulvers besorgt zu sein, und sollte als Abzeichen seiner Würde eine Kunte an seinem Stocke tragen. Außer den üblichen zwei Saum Wein erhielt er neben seiner Besoldung an Geld zwei Klafter Eichenholz, dagegen war ihm strengstens verboten, Holz aus dem Zeughause oder ab den Wällen nach Hause zu nehmen oder zu verkaufen. Auch wurde ihm eingeschärft, sich der „Nüchternheit zu befleißigen.“

Seit Anfangs des letzten Jahrhunderts begannen die Offiziere der Landmiliz die Vorrechte der gedienten Offiziere mit etwas scheelen Augen anzusehen und ähnliche für sich in Anspruch zu nehmen. Wenigstens einer der beiden besoldeten Offiziere, und einer der beiden Obersten der Landmiliz sollte aus ihren Reihen bezeichnet werden, verlangten sie, und beanspruchten das gleiche Recht; wie jene, an Pfarrwahlen mitstimmen und mitwählen zu dürfen. Ueber diese Begehren ist damals viel geschrieben und gesprochen worden; die Wahl eines Regimentsobersten war jeweilen eine Staatsaffaire, wobei gewaltig intriguiert worden ist. Zeitweise gewährte man den Bürgeroffizieren die begehrte Begünstigung, dann wurde wieder ein gedienter Offizier den bürgerlichen Bewerbern vorgezogen. Offenbar befand man sich in einiger Verlegenheit. Der Rath mochte die Wünsche der Bürgerschaft nicht ganz unberücksichtigt lassen, anderseits durfte er aber eine Anzahl Magistrats-Personen, die theils für sich, theils für nahe Verwandte das altergebrachte Vorrecht in Anspruch nahmen, nicht vor den Kopf stoßen. Das Komische an dieser Bewegung war aber, daß diese ganze Angelegenheit lange zu keinem prinzipiellen Abschluß kam; da nämlich verlangt wurde, daß bei der Berathung dieser

Frage alle jene Rathsmitglieder in den Austritt sich begeben sollten, welche nahe Verwandte in auswärtigen Diensten oder selbst in solchen gestanden haben; so ergab sich jeweilen ein so starker Austritt, daß die beschlußfähige Zahl der Rathsherren sich nicht mehr vorfand. Es blieb daher Alles beim Alten und behalf man sich, um einen beliebten modernen Ausdruck zu gebrauchen, „von Fall zu Fall“ vorkommende Personenfragen zu erledigen. Aber mit so geringfügigen Dingen vertrödelte man in Basel und in andern Schweizerstädten, die Zeit, während bereits an der Seine die Hebel angelegt wurden, um die ganze alte Gesellschaft aus den Fugen zu sprengen.



III. Die Landmiliz.

Im Jahre 1697 erklärte der bernerische Kriegsrath in einem ausführlichen Memorial über den Zustand der Miliz: „Demnach wie bekannt Ihr Gn. Stadt und Land mit keinen sonderbaren Fortificationen und Festungen versehen: sondern dero Sicherheit, meist Defensive und Macht, nächst Gott, gleichsam einzig auf der Landmiliz ruht . . .“ Gleiches konnte, wohl noch mit mehr Recht, von Basel gesagt werden; dessen Regierung widmete daher der Landmiliz schon seit Ende des 16. Jahrhunderts größere Aufmerksamkeit, als den bürgerlichen Streitkräften.*) Aber allerdings standen die baslerischen Maaßregeln und organisatorischen Anstalten gegen die Bernerischen weit zurück. Wenn eine Vergleichung zwischen jenen Verhältnissen und den modernen zulässig wäre, so würden wir sagen, das baslerische Kriegswesen jener Zeit verhielt sich zu dem Berner-

*) Heusler, der Bauernkrieg von 1653. Seite 30 und 37.

ischen, wie die eidgenössische Militärorganisation während der Mediationszeit zu derjenigen von 1874.

Der republicanische Grundsatz unbedingter allgemeiner Wehrpflicht galt in seiner ganzen Strenge. Jeder Bürger, der das 16. Jahr erreichte, mußte sich bei dem Landvogte in die Listen eintragen lassen und blieb dienstpflichtig, bis zu seinem 60. Jahre. Waffen und Ausrüstung hatte der Einzelne sich selbst anzuschaffen und mußte daher Jeder, der sich wollte trauen lassen, bei dem Landvogte sich über den Besitz eigenen Ober- und Untergewehres ausweisen, widrigenfalls er keine Kirchgangsbewilligung erhielt; ja es erging die Verordnung, daß zur Hochzeitsfeier der Bräutigam in seiner Uniform und mit dem Seitengewehre vor dem Altar zu erscheinen habe.*) Die reichen Bauern wurden zum Dienste in der Cavallerie angehalten und mußten das Pferd selbst stellen; anfänglich scheinen die Aemter an deren Ausrüstung beigetragen zu haben, da die Dragoner auch zu polizeilichen Diensten zeitweise verwandt wurden; später hatten sie, wie die Andern, sich auf eigene Kosten auszurüsten.

Von Alters her begünstigte die Regierung die Uebungen auf den Schießplätzen durch Verabreichung von Munition und Schützengaben; auf den Wunsch und Antrag von Landvögten und Obersten wurde als Gabe öfters Tuch verabreicht, um die Landleute in der Anschaffung der Uniformen zu erleichtern. Seit 1619 fanden jährliche Musterungen der Mann-

*) Die lettres sur la Suisse des angebl. Comte de Clairvoyant I., 102 sprechen sich in sehr scharfen Ausdrücken über diese Einschränkung der persönlichen Freiheit aus. Cette sujétion contraste un peu avec la liberté si vantée des Suisses, et elle la chaque d'une manière d'autant plus marquante, que c'est une gloriole purement puérile qui y a donné lieu.

schaft statt, und zeitweise wurden Offiziere auf die Landschaft gesandt, um die Exercierübungen zu leiten. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts bestand die Mannschaft aus zwei Abtheilungen: 600 Mann (der sog. Ausjchuß, meistens Unverheirathete) sollten in steter Bereitschaft sein, um auf erste Aufforderung sich zu stellen, die übrigen aber sich auf den Nothfall bereit halten. Ein Signaldienst war organisiert mittelst Lärm-Kanonen und Feuer auf den Hochwachten, um bei drohendem feindlichem Angriff schnelligst die Mannschaft in die Stadt zu berufen. Beim ersten Schusse hatte die Ausjchuß-Mannschaft jedes Dorfes sich in Bereitschaft zu setzen. Beim zweiten Schusse sollte sie sich zusammenfinden und beim dritten zum Beisammlungsplaze der Abtheilung abmarschieren. Mit Feuerwaffen aller Art scheint das Landvolk gut ausgerüstet gewesen zu sein; denn nach dem Aufstande von 1653 wurden aus der einzigen Gemeinde Ormalingen 50 Musketen und 4 Feuerrohre, vom Amte Waldenburg auf erste Aufforderung 400 Gewehre ausgeliefert.

Dagegen mangelte einstweilen jegliche militärische Organisation; die Landvögte bezeichneten, vielleicht mit Zuziehung eines beigeordneten Musterungs-Offiziers, die zum „Ausjchusse“ taugliche Mannschaft, die aber erst dann, wenn sie in die Stadt gezogen worden, unter Offiziere gestellt wurde.

Dieser Zustand dauerte bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, bis zum Zustandekommen des sog. eidgen. Defensivales, d. h. der eidgen. Wehrverfassung. Laut den Beschlüssen der Tagsatzung von 1688 wurde die gesammte dienstpflichtige Mannschaft der 13 Kantone und der zugewandten Orte in drei Auszüge abgetheilt und jeder Kanton zur Stellung eines bestimmten Mannschaftscontingentes angehalten. Der erste Auszug war auf circa 13,400 Mann berechnet, der

zweite und dritte sollte je die doppelte Mannschafszahl liefern. In den ersten Auszug sollte Basel 400 Mann und ein Sechspfündergeschütz stellen. In Folge dieser Beschlüsse ward 1688 die Regierung genöthigt, wenigstens die Mannschaft des ersten Auszuges in Compagnien einzutheilen und zu denselben Offiziere zu bezeichnen. Hieran reihte sich dann eine weitere Organisation der Landmiliz allmählig an; die Landschaft wurde in acht Militärbezirke, später Departemente genannt, abgetheilt, von welchen jeder zwei Compagnien zu stellen hatte; aus der gesammten Mannschaft wurden ohne Rücksicht auf die Amtsangehörigkeit die schönsten Leute zu den später zu erwähnenden Grenadier-Compagnien ausgesucht. Auffallend ist aber, daß die Auszugsmannschaft, das Piquet, welches fast ausschließlich aus ledigen Burischen zusammengesetzt ward, nicht besondere Compagnien bildete, sondern je bei Bedarf ausgezogen und erst beim Einrücken in die Stadt in tactische Einheiten eingetheilt wurde. *) Noch im Jahre 1781 wurde „alle in dem Piquet eingeschriebene Mannschaft durch besonderes Ausschreiben auf zwei Sammelplätze einberufen“ und der Vorschlag gemacht, daß die auf das Piquet commandirten Offiziere mehr als bisher zu den Musterungen sollten herangezogen werden.

Die Aushebung der Mannschaft, deren Eintheilung in die Compagnien und in das Piquet, geschah durch die Landvögte und durch die Offiziere der Landmiliz, an deren Spitze

*) Ich befinde mich hier im Widerspruche mit L. A. Burckhardt welcher in seiner Beschreibung des Kantons Basel Seite 251 angiebt, es sei die Piquetmannschaft in vier Compagnien eingetheilt gewesen, unabhängig von der sofort zu erwähnenden Regiments-Eintheilung der Landmiliz. Nach genauer Durchsicht der Acten glaube ich annehmen zu müssen, diese Angabe beruhe auf einem Irrthume. Der Piquet-Mannschaft wird in dem „Kriegsbüchlein“ als gesonderter Abtheilungen nirgends Erwähnung gethan.

seit Anfangs des letzten Jahrhunderts ein zahlreicher Generalstab gestellt wurde. Sie ward nämlich in den Jahren 1713 und 1714 in zwei Regimenten Infanterie, jedes aus 9 Compagnien bestehend, und eine Dragoner-Compagnie eingetheilt. Später, etwa um 1735, wurde deren Zahl um eine Grenadier-Compagnie per Regiment vermehrt, so daß dieselben aus 10 Compagnien gebildet wurden und seit 1722 wurde jedem Regimente eine Dragoner-Compagnie, deren Bestand zwischen 50 bis 80 Mann mag betragen haben, beigegeben. Später in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde jedes Regiment in zwei Bataillone abgetheilt und jedem Bataillone eine Grenadier-Compagnie beigegeben, so daß jedes Regiment deren zwei zählte. Ein kurzes Wort über die Bildung dieser Grenadier-Abtheilungen und deren Zweck möge hier seinen Platz finden. Gustav Adolf von Schweden soll zuerst einzelne Abtheilungen seiner Infanterie mit kleinen eisernen oder metallenen, gefüllten Granaten bewaffnet haben, deren Brandröhren die Soldaten mittelst mitgeführten Luntten anzündeten: unmittelbar vor dem Handgemenge warfen dieselben die Hohlkugeln in die feindlichen Schaaren, um durch deren Plagen Verwirrung in denselben anzurichten. Zu diesem Dienste wurde ausschließlich die kräftigste und auserlesenste Mannschaft verwendet und daher blieb die Bezeichnung Grenadiere (von Granatieren oder Granatenwerfern) noch Jahrzehnte lang, selbst nachdem die Verwendung der Handgranaten längst außer Gebrauch gekommen war.*) — Erst gegen die Mitte der 90er Jahre erhielt jedes

*) Die in militärischen Dingen allzeit konservativen Waadtländer behielten diese Bezeichnung, wenigstens in der Volkssprache, noch bis 1874 bei: die stärksten Leute wurden in die laut Reglement „Jäger-Compagnie rechts“ bezeichnete Abtheilung eingereiht, unbekümmert darum, ob deren Leibesbeschaffenheit sie gerade zum Dienste bei der

Regiment noch eine Jäger-Compagnie. Eine bei den Acten befindliche, wahrscheinlich derjenigen des genialen Salomon Landolt von Zürich nachgebildete Instruction zeugt von richtigem Verständniß der Aufgaben der leichten Infanterie. Namentlich wurde den Jägern eingeschärft, „niemals loszubrennen, ohne des Schusses vollständig sicher zu sein.“ Eine geplante Vermehrung der Jäger-Compagnien und Bildung eines eigenen Corps unterblieb aus unbekanntem Gründen.

Jedem Infanterie-Regiment stand ein Oberst vor, dem ein Oberstlieutenant und ein Major beigegeben wurde; die Infanterie-Compagnie zählte durchschnittlich 3 Offiziere. Diese wurden ausschließlich aus Stadtbürgern gewählt; laut den Schilderungen des baslerischen Lebens während des letzten Jahrhunderts durch Fremde wurden die Offiziersstellen bei der Landmiliz durch junge, ehrgeizige Bürger gesucht: an Bällen, an Zunftessen und sonstigen öffentlichen Gelegenheiten erschienen Viele lieber in der Uniform, als in der bürgerlichen Kleidung. Erwähnenswerth scheint mir, daß das Offizierscorps einer Dragoner-Compagnie fast während eines halben Jahrhunderts ausschließlich durch die Familie Hauser „zur Krone“ geliefert wurde; erst gegen Ende des Jahrhunderts drängten sich fremde Elemente, ein Wieland und ein Merian, in diesen Familienkreis ein. — Als erster Jäger-Hauptmann wird Johann Rud. Burckhardt „zum Kirsch-Garten“ aufgeführt, (der Vater des berühmten Reisenden Ludwig Burckhardt,) welchem bekanntlich vorgeworfen wurde, die Desterreicher bei ihrem Sturme auf den Hüniger Brückenkopf über baslerisches Gebiet geleitet zu haben.

folg. „leichten Infanterie“ geeignet mache, und als Grenadiere bezeichnet. Grenadier zu sein, galt aber als eine Auszeichnung; an den ländlichen Bällen fehlte es diesen nie an Tänzerinnen.

Auffallend erscheint, daß Basel, das doch während des Mittelalters dem Geschützwesen große Aufmerksamkeit geschenkt hatte, in dieser hier besprochenen Periode dasselbe offenbar vernachlässigte; denn, wenn auch Anschaffungen von Geschützen mögen erfolgt sein, was zu erwähnen hier zu weit führen würde, so wurde doch jedenfalls für die Ausbildung der Bedienungsmannschaft sehr wenig gethan. Und aus der Eingabe, welche 1781, als die Errichtung einer Artillerie-Abtheilung lebhaft betrieben wurde, dem Rathe die erforderlichen Anschaffungen vorrechnete, muß man entnehmen, daß auch das Materielle im Zeughause Manches zu wünschen übrig ließ: „Neben vielen unbrauchbaren Artilleriestücken, die im Gußofen den besten Dienst leisten würden, finden sich doch noch viel brauchbare vor.“ In der Stadt waren in jedem Quartiere eine Anzahl Bürger zu den „Stücken ausgelegt“ und je ein Stückhauptmann mit einem oder mehreren Offizieren denselben übergeordnet, aber deren artilleristisches Wissen und Können dürfte sich auf ein Minimum beschränkt haben. Aehnlich verhielt es sich auf dem Lande. Einige Landleute wurden zu Schloßkanonieren bezeichnet zur Bedienung der auf den einzelnen Schlössern, den Amtssitzen, verwahrten Geschütze. Die Herren Landvögte scheinen kein Zutrauen zu jungen, lustigen Kanonieren gehabt zu haben; denn zu diesem Dienste durfte Keiner verwendet werden, der nicht 36 Jahre alt war. Es scheint aber nicht, daß auf deren Einübung im Geschützwesen große Sorgfalt wäre gelegt worden; denn nur einmal, im Jahre 1712, lesen wir, daß je 6 Mann aus einem Amte in die Stadt gezogen wurden, um daselbst Unterricht „im Stückschießen und Granatenwerfen“ zu erhalten. Wenn daher Basel, bereits im Defensionale der evangelischen Stände, die Ehre zugeheilt wurde, den Oberstfeldzeugmeister zu stellen, so ver-

danfte es dies wohl mehr der Persönlichkeit des hiezu bezeichneten Offiziers, des obenerwähnten Obersten Zörnlein, als seiner Thätigkeit auf dem Gebiete des Geschützwesens.

In dem Defensionale von 1688 ward Basel aufgelegt, mit dem ersten Auszug einen Sechspfünder zu liefern, mit dem zweiten und dritten je zwei. Die Geschütze mögen im Zeughause gestanden sein, aber die Bedienungsmannschaft fehlte gänzlich. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts begann man sich in dieser Beziehung endlich zu rühren. Die Obersten machten 1772 auf diese Lücke aufmerksam und die XIIIer fanden die Einrichtung eines Artillerie-Corps „höchst anständig“ und gaben auch dem Zeugamte Befehl, „alles nützliche zu berathen.“ Aber es vergiengen neun volle Jahre, bis das Project zur Ausführung gelangte.

Ich irre wohl nicht, wenn ich die schließliche Ueberwindung aller Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten den Bemühungen eines der berühmtesten Bürger unserer Stadt, des Schriftgießers Wilhelm Haas, als helvetischer Artillerie-General gestorben, zuschreibe; denn, kaum mit dem Commando dieser Abtheilung 1782 betraut, wußte er sofort jüngere Offiziere für diese Waffe zu gewinnen und sie für dieselbe zu begeistern, wie er überhaupt in Folge seiner reichen Bildung auf das baslerische Offizierscorps in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts überaus anregend und belebend scheint eingewirkt zu haben.

Zweiter Hauptmann wurde Samuel Kyhiner, welchem wir den schönen Stadtplan aus dem letzten Jahrhundert verdanken. Es wurden zwei Compagnien zur Bedienung von je zwei Kanonen gebildet, je aus 60 Mann bestehend, welche wie die Infanterie bekleidet waren, nur daß sie gelbe Aufschläge hatten und schwarze Ueberstrümpfe trugen. Die In-

struktion der Mannschaft lag den Offizieren ob, die mit einem anerkennenswerthen Eifer an die Ausbildung der Untergebenen schritten. Die Unteroffiziere wurden in die Stadt berufen, wo sie mit den Dienstverrichtungen vertraut gemacht wurden; diese ihrerseits sollten während der Winterszeit an Modellen von Holz oder Metall den Soldaten die „Bedienung einer Kanone faßlich machen.“ Im Herbst wurde die Mannschaft abtheilungsweise einberufen, um sie im „Scharfschießen“ einzüben; das Übungsfeld war die Neue Welt. Zwei Tage vor einer Generalmusterung wurde die Mannschaft beider Compagnien zusammengezogen, um sie zu gewöhnen, „bei allen Evolutionen mit dem Bataillon gerichtet zu bleiben.“ Bekanntlich kam die selbstständige Verwendung der Artillerie erst in den französischen Revolutions-Kriegen, namentlich durch Napoleon auf; früher diente sie in den Feldschlachten mehr zur Verstärkung des Infanteriefeuers. Von einer Trainmannschaft war nicht die Rede; die Geschütze, Sechspfünder, wurden durch Bauernpferde auf den Besammlungsort geführt. Gar zu gerne hätten die Offiziere ihre Soldaten mit „Waidmessern“ bewaffnet gesehen, um vorkommendenfalls Arbeiten auf dem Felde ausführen zu können, aber der Rath leistete diesen Gelüsten beharrlichen Widerstand; nach seinem weisern Ermessen waren die gewöhnlichen Sabel gut genug. Dagegen scheint er mit der Verabreichung von Pulver nicht geknauert zu haben, und konnten die Kanoniere an den Musterungen recht lustig drauf los knallen.

Der Bestand jedes Infanterie-Regiments mag durchschnittlich mit Inbegriff der Offizierscorps 2100 bis 2200 Mann betragen haben; rechnen wir hiezu ca. 120 Dragoner — eine Zählung von 1734 weist im ganzen Kantone 152 zum Dragonerdienste taugliche Pferde auf — und etwa 120

bis 130 Artilleristen, so können wir die Stärke der Landmiliz auf etwa 4500 Mann im Ganzen veranschlagen.

Die Instruction der Mannschafft bereitete dem Rathe manche Sorge. Die Mannschafft durfte nicht zu sehr ihren Beschäftigungen entzogen werden, wenn man nicht Unzufriedenheit in deren Reihen erzeugen wollte. Hielt es doch außerordentlich schwer, sie während längerer Zeit zur Vertheidigung der Grenzen in der Stadt zu halten. Ein von Heusler (Bauernkrieg, S. 37) mitgetheilter Rathschluß ist in dieser Beziehung so bezeichnend, daß ich mich nicht enthalten kann, ihn hier wiederzugeben. Das Rathsprtokoll vom 1. Juli 1637 meldet: „Schreiben von Wallenburg wegen seinen Amtsangehörigen, so allhier in Zusatz und gern wieder heim zu den Schnitten und kuechlinen weren. Erkannt: weil man versteht, daß bereits der halbe Theil dieser unwilligen und unbachenen tropfen wider nach Hauß geschickt, auch die übrigen nach und nach ebenmässig ausgewechselt werden sollen, hat es dabei sein Bewenden.“ Man konnte also nicht daran denken, die Leute zu regelmäßigen Uebungen in größeren Abtheilungen in die Stadt zusammenzuziehen, sondern mußte sich begnügen, sie in den Dörfern selbst exerzieren zu lassen und durch jährliche Musterungen sich von ihrer Fertigkeit in der Handhabung der Waffen zu überzeugen.

Aber da tauchte die Schwierigkeit auf tüchtige Exerziermeister für jedes Dorf zu gewinnen; wohl fanden sich fast überall ältere, gediente Soldaten vor, aber, wie ein Bericht klagt, viele derselben waren arm, oder verkommen, und nicht im Stande, sich Achtung zu verschaffen. „Die reichern Bauern fragen ihnen nichts nach,“ heißt es. Doch mußte man die Exerziermeister aus diesen Elementen wählen. Zwar wurde 1672 der Vorschlag eingereicht, tüchtige jüngere Leute aus den

Dörfern auszusuchen, und diese in der Stadt zu diesem Dienste auszubilden, aber es scheint derselbe nicht zur Ausführung gelangt zu sein, oder der Versuch nicht den erwünschten Erfolg gehabt zu haben; denn die Klagen über die Exerziermeister wiederholten sich während der ganzen Folgezeit. Im Jahre 1712 wurde ein Offizier, Landmajor bezeichnet, mit der Aufsicht über die Exerzierübungen beauftragt und ihm eine Besoldung für diese Dienstverrichtungen ausgesetzt. Welchen Sold die Exerziermeister für ihre Dienstleistungen erhielten, vermag ich nicht genau anzugeben; viel wird es nicht gewesen sein. Doch hoffe ich, daß die aus dem Jahre 1781 datirte Notiz: „Sämmtliche Trill- und Wachtmeister der Infanterie erhielten jährlich 67 Pfund“, sich bloß auf ihren Sold an den Musterungstagen bezogen und die Gesamtauslage für dieselben sich etwas höher belaufen haben wird.

Die Exerzierübungen wurden regelmäßig an den Sonntagen nach Beendigung der Gottesdienste abgehalten. Alle Jahre, zuweilen zwei Mal im Jahre, fanden Musterungen statt. Hierbei wurden entweder bloß die Abtheilungen eines Militärbezirkes zusammengezogen oder das ganze Regiment und dann an zweien Tagen die Mannschaft, so gut als möglich, mit dem Dienste im Bataillone oder Regimente vertraut gemacht.

Wegen dieser Uebungen an den Sonntagen gerieth der Rath in argen Conflict mit der Geistlichkeit. Sobald nämlich die bezügliche Verordnung erlassen worden, legte Antistes Gernler gegen diese Entweihung des Sonntages ernstliche Verwahrung ein. Aber die Militärs trösteten den Rath, es sei besser, die Unterthanen übten sich am Sonntage in den Waffen, als daß sie die freie Zeit mit „unnützem Raigeln, Blattenchießen, Spielen, Trinken, Tanzen und noch Aergern“ zubrachten, und bestimmten ihn, diese Verfügung nicht zurück-

zunehmen. Darauf verlegten die Pfarrer in aller Stille die Kinderlehren auf die Stunde von 2—3 Uhr, so daß die Exerzierübungen erst nach dieser Stunde beginnen konnten. Als dies den Obersten bekannt wurde, ergriminten sie und bestürmten den Rath, er möge verordnen, daß mit Nachmittags 2 Uhr alle Predigten und Kinderlehren beendet seien, damit sogleich nachher die Trommel gerührt werden könne, „dieweilen es unmöglich ist, den Landmann nach 3 Uhr noch auf den Exerzierplatz zu bringen.“ Ob schon der Rath solche Konflikte gerne vermied, entschied er auch diesmal wieder gegen die Geistlichkeit; denn das war einleuchtend, wenn die paar Sonntage während der guten Jahreszeit zur Einübung der Mannschaft in den Waffen nicht wären benützt worden, so würde deren Bewaffnung gar keinen Sinn gehabt haben. So blieb es denn bei der Verordnung, daß mindestens an 16 Sonntag Nachmittagen des Jahres während einigen Nachmittagsstunden in den Dörfern die dienstbare Mannschaft zusammengezogen und exerziert wurde.

Diese ländlichen Exerzitionen sind übrigens laut Aussagen ganz unverdächtiger Beobachter außerordentlich gefördert worden, durch — die Anwesenheit der schönern Hälfte der Dorfbevölkerung. Es entwerfen uns einige Reisende ein fast idyllisches Bild dieser Kriegsübungen. An schattigem Orte in der Nähe des Exerzierplatzes, auf welchem meistens ein alter, in fremden Diensten ergrauter Wachtmeister die Mannschaft trillte, lagerten sich die Dorfschönen und beobachteten deren Bewegungen und Exerzitionen mit kritischem Auge; Beifall belohnte diejenigen, welche sich anschieklich zeigten, höhnenndes Gelächter begleitete ungelenke Bewegungen und Unachtsamkeiten. Aber zum Dorfgespötte zu werden, monatelang sich überall, in den Spinnstuben, auf den Tanzböden, an ungeschicktes Exerzieren

erinnern zu lassen, das ist fast ärger als in die Hände eines nörgelnden schriftstellernden Manöverbummlers zu fallen; daher, was die Flüche des Wachtmeisters nicht vermocht hätten, die Zuschauerinnen brachten es zu Stande: Jeder gab sich Mühe das anbefohlene Commando richtig auszuführen. — Uebrigens werden durch die Akten diese Schilderungen bestätigt; denn mehrfach wird die Klage erhoben, die jungen Burschen schafften sich schönere, koketter sitzende Uniformen an, als die Ordonnanz es gestatte, — um in derselben den Mädchen zu gefallen. *) —

Um uns aber über den Stand der Bewaffnung und der militärischen Ausbildung der Landmiliz ein Bild zu verschaffen, wird es nöthig sein, einige der dem Rathe eingegebenen Musterungs-Berichte durchzulesen. — Der erste ist im Jahre 1688 eingereicht worden, als die zum eidgenössischen Auszuge bezeichnete Mannschaft, im Ganzen 1200 Mann, in Augenschein genommen worden sind. Von dieser Musterung entwirft nun J. Werner Huber im Namen der Hauptleute eine recht klägliche Schilderung. Die Mannschaft, das Volk, berichtet er, sei zwar schön und gut, aber übel exerziert. Ihre Musqueten anbelangend, sind solche durchaus unnutz, und zu kurz: „wann schon ein Lauff das Loth (Kaliber) in rechter Größe hat, so ist er doch innenwendig mit Gruben verderbt, oder das Zündloch zu groß, das Schloß oder der Schafft sonst beschädigt. Die Patrontaschen und Luntten sind ebenso schlecht und hat der meiste Theil sein Pulver in den Säcken

*) Rüttner in seinen immer noch lesenswerthen „Briefen eines Sachsen aus der Schweiz“ und Lettres sur la Suisse des angeblichen Comte de Clairvoyant. Rüttner hat längere Zeit auf einem Landgute gewohnt und konnte daher die Sitten der Landbevölkerung beobachten.

nachgetragen, ihre Patronen und Kugeln sind entweder zu stark oder zu klein, also daß im Falle der Noth (den Gott gnädig verhüten möge) keiner seines Schusses versichert wäre.“

Die Hauptleute ersuchten daher den Rath, den Befehl zu ertheilen, daß die Mannschaft Winters- und Sommerszeit, so oft es die Feldgeschäfte gestatten, in den Waffen geübt werde, und schlugen vor, daß die Leute mit gleichen Musqueten versehen werden, „in der Länge und Noth wie die Bernerischen und Solothurnischen Unterthanen fourniert werden“; um deren Veräußerung zu verhindern, könnte man sie mit einem obrigkeitlichen Stempel versehen. Ebenso sollte die Mannschaft mit besseren Patronen ausgerüstet werden, wenn nicht alle sechs Compagnien, so doch wenigstens die zwei des ersten Auszuges.

Die regierenden Herren rührte dieser Nothschrei nicht allzusehr. In der gleichen Rathssitzung, in welcher dieser Rapport verlesen worden, war eine der stets wiederkehrenden Handwerksklagen, diesmal eine solche der „Hosenlißmer“ zur Verhandlung gekommen. Die XIIIer Herren, welchen beide Gegenstände zur Vorberathung überwiesen worden, sahen die Beschwerden der Hosenlißmer als sehr wichtig an und widmeten ihnen im Berichte die Hauptstelle, die Vorschläge der Hauptleute aber werden ziemlich kühl behandelt. Man solle, schlugen sie vor, sich bei Zürich erkundigen, wie man am besten zu solchen Gewehren komme, welche die zürcherische Mannschaft besitze, inzwischen aber die zwei Compagnien des ersten Auszuges mit Gewehren aus dem Zeughause versehen. Den Ober- und Untervögten auf der Landschaft sei einzuschärfen, die Mannschaft Sonntags tüchtig exerzieren zu lassen.

Es scheint aber, daß der Rath keine große Neigung hatte, diesem bereits reduzierten Vorschlage gemäß zu verfahren und

für bessere Bewaffnung der Auszügler zu sorgen; denn der Bericht über die Musterung von 1694 — solange ließ man es anstehen, bis die Auszügler wieder zusammengezogen wurden, — lautet dahin, „das Volk ist weit besser exerziert, als es bei der letzten Musterung der Fall gewesen. Was das Geschöß und die übrige Montierung anbelangt, so sind selbe eben so schlecht.“ Und diese Klagen wiederholen sich bis gegen Ende des folgenden Jahrhunderts. Im Jahre 1708 wurde die ganze Mannschaft vom 18. bis zum 60. Jahre gemustert: laut dem abgestatteten Berichte war ungefähr die Hälfte der Gewehre unbrauchbar; wie die bessere Hälfte mag ausgesehen haben, kann man sich vorstellen. Alle diese Berichte, diese Musterungen, die immer wiederkehrenden dringenden Vorstellungen einzelner Offiziere, vermochten nicht, den Rath aus seiner Ruhe aufzuwecken und ihn zu veranlassen, mit dem bisher befolgten Systeme zu brechen, wonach Jeder sich sein Gewehr anschaffen mußte, und der Einzelne seinen Verpflichtungen nachgekommen war, wenn er an seinem Hochzeitstage sich nur über den Besitz eines einem Soldaten-Gewehre ähnlich sehenden Instrumentes auszuweisen im Stande war. Man konnte sich, sei es aus Rücksichten der Sparsamkeit, sei es aus Furcht, dadurch den Landleuten Stoff zu Klagen zu geben, nicht entschließen, die Milizen zu zwingen, die Gewehre im Zeughause zu billigem Preise zu kaufen. Noch bis zum Ende des letzten Jahrhunderts dauerten diese Klagen über die geringe Beschaffenheit der Bewaffnung. Im Jahre 1781 z. B. wurden die zwei Compagnien des ersten Auszuges gemustert. In dem darüber abgestatteten Berichte konstatierten die Majore Kolb und Djer mit größter Befriedigung, daß die Mannschaft sich zur rechten Zeit und zahlreich auf dem Sammelplatze eingefunden — man machte eben damals noch

weniger Ansprüche an die Mannschaft als jetzt — daß sie sich vom besten Geiste beseelt und marschbereit gezeigt habe, so daß die Offiziere glauben die Zusicherung geben zu dürfen, man könnte hoffen, mit dieser Truppe „bey allen Gelegenheiten Ehre einzulegen.“ — Die Kleidung sei im Allgemeinen im gutem Stande und dem äußeren Anschein seien auch die Waffen „dienlich. Sieht man aber genauer zu, so können die wenigsten Gewehre als untadelhaft angesehen werden.“ Zwar wurden von den 400 inspizierten Gewehren nur 25 als ganz schlecht, der größere Theil als von mittelmäßiger Qualität befunden; an wenigen fehlte gar nichts. — Eine 1763 erschienene Ordonnanz hatte vorgeschrieben, daß der Lauf der Flinten, von dem Zündloch angerechnet, 3 Schuh 6 Zoll, der Anschlag aber 14 Zoll lang sein müsse, aber beigezfügt, es genüge übrigens, wenn die Flinte zweilöthig und dann so lange sei, daß sie dem Soldaten nicht höher als bis an das Kinn reiche, damit er die Handgriffe „kommelich“ machen und geschwind laden könne und nur allgemein verordnet, „es muß in Ansehung des Schlosses alles auf das bestmögliche eingerichtet sein.“

Dieser Bericht der Majore Kolb und Oser macht namentlich deshalb einen günstigen Eindruck, weil sie den Muth hatten, dem Uebel auf den Grund zu gehen. Viele andere Berichte wollten die Ursache aller gerügten Uebelstände in der Nachlässigkeit des Landmannes erblicken, konnten nicht genug über dessen Gleichgiltigkeit eifern und lieferten hiedurch deutlich den Beweis, wie wenig Verständniß doch der auf seine Privilegien stolze, sich seiner Rechte bewußte Städter den Verhältnissen und Bedürfnissen der Unterthanen, der Bauern, entgegenbrachte. Da hatten es die berner Bauern besser; die stolze Aristokratie trug diesen viel mehr Rechnung als die

städtische Demokratie der Handwerksmeister und Kaufleute. Die Majore Kolb und Oser entschuldigden geradezu den Landmann, und machten, allerdings in sehr gewählten Ausdrücken die Obrigkeit für die mangelhafte Bewaffnung der Miliz verantwortlich, denn sie sorge gar nicht dafür, daß die Leute sich gute Waffen anschaffen könnten. „Die Bauern, klagten sie, sind auf kleine Krämer, kleine Handwerker, auf Pfuscher angewiesen, die sich oft kein Gewissen daraus machen, ihnen um theures Geld schlechte Waffen anzuhängen. Aber auch die ehrlichsten Leute machen nach des Bestellers oder ihrer eigenen Willkühr Waffen, da sie an kein von Standeswegen aufgestelltes Modell gebunden sind!“ Es mag also eine bunt zusammengewürfelte Masse von meistens untauglichen Gewehren gewesen sein, mit welchen Basel diejenige Mannschaft bewaffnet sah, welche zum Schutze seiner Grenzen in erster Linie aufgeboten wurde.

Die Berichterstatter erneuerten den bereits vor einem Jahrhundert durch die Hauptleute von 1688 eingegebenen Vorschlag, welchen diese damals als sehr dringlich bezeichnet hatten, es möchten „Vorkehrungen“ getroffen werden, damit die Landleute mit erprobten und gleichförmigen Gewehren sich versehen könnten. Derselbe wurde, wie gewohnt „ins Bedenken“ genommen, aber dabei scheint es auch geblieben zu sein. Ob, wenn Abtheilungen der Landmiliz in die Stadt zur Vertheidigung der Grenzen und zur Verstärkung der Stadtwachten gezogen wurden — und die folgenden Jahre machten dies öfters nothwendig — den Soldaten für diese Dienstzeit bessere Gewehre aus dem Zeughaus verabreicht worden sind, das weiß ich nicht.

In einem Berichte beschwert sich ein Offizier, viele Leute meinten, es genüge, ein Bajonnet mit sich zu führen, ob man

es auch auf das Gewehr stecken könne, das scheinbar ihnen Nebenjache zu sein.

Anderer klagen über das mangelhafte Exercieren der Mannschaft und bringen Vorschläge, wie durch vermehrtes Trillen derselben diesem Uebelstande könnte abgeholfen werden. Aus dem Jahre 1782 datiert ein Vorschlag die Piquetmannschaft alle fünf Jahre auf mehrere Tage zusammenzuziehen und in allen Vorkommnissen des Dienstes gehörig zu unterrichten.— Es scheint übrigens, daß ein Fortschritt der Instruction nach und nach fühlbar wurde; denn die letzten uns erhaltenen Berichte lauten in dieser Beziehung weniger ungünstig. Ich darf mir aber nicht erlauben, diese Musterungsrapporte weitläufiger zu besprechen, obgleich deren Lesen für solche, die selbst zahlreiche Inspektionen über sich mußten ergehen lassen, einen gewissen Reiz hat. Mit leichter Mühe kann man daraus auf die Eigenthümlichkeiten und auf die Charaktere der gestrengen Obersten schließen; sie wecken alte, fröhliche Jugenderinnerungen auf. Der eine derselben weiß zwar auch allerhand auszusetzen, aber da das Exercieren im Ganzen so übel nicht gegangen, die Pelotons- und Bataillonsalven „mit etwelcher Exaktheit“ abgegeben worden, sieht er Alles im günstigen Lichte — das war ein heiterer, lebensfroher Gumpen; der zweite hat sich die Mühe genommen, die Gewehre genau anzusehen und zu seiner schmerzlichsten Ueberraschung zahllose Rostflecken innerhalb und außerhalb des Laufes erblicken müssen, er erhebt ernstliche Bedenken in die Dienstfähigkeit der unterstellten Mannschaft, obgleich er nicht unterläßt Günstiges, was er bemerken konnte, hervorzuheben — das war ein ernster, aber wohlwollender, erfahrener Offizier. Der dritte endlich giebt sich als galliger „Kamasschenfuchs“ zu erkennen; denn ihm hat der Anblick der „schmierigen“ Säbelgriffe die Freude an der

ganzen Musterung verdorben; er verlangt von dem Rathe nur das Eine, daß den Leuten eingeschärft werde, auf deren Reinhaltung die „peinlichste“ Sorgfalt zu verwenden.

Die Musterungsberichte über die Dragoner-Compagnien lauteten durchweg günstig; es sei eine schöne und gut montierte Mannschaft, so lesen wir fast Jahr für Jahr. Es war dies jedenfalls dem Umstande zu verdanken, daß die Offiziere zur Einübung der Mannschaft verwendet worden sind, und mehr Einfluß auf deren Ausbildung hatten, als die Infanterieoffiziere, die, wie wir oben gesehen haben, Aehnliches vergeblich für sich gewünscht hatten. Sofort nach Ostern begaben sich die Dragoner-Offiziere an den Sonntagen auf das Land, um an bestimmten Plätzen die Reitkünste der Mannschaft zu überwachen, und diese, sowie die Pferde an das Schießen zu gewöhnen. Ob hierbei auch das bekannte „Apfelhauen“ eingeübt worden ist, geht aus den Akten nicht hervor. —

Eine Musterung der Landmiliz aber auf dem Muttenszerfelde oder auf dem „alten Markte“ bei Viestal muß trotz allen kleinen und großen Mängeln, deren hievord Erwähnung geschehen, im Ganzen einen recht hübschen Anblick, jedenfalls ein viel farbenreicheres Bild, als die prächtigste Parade unserer jetzigen Truppen, gewährt haben, und fremde Berichterstatter sind ganz voll Begeisterung über diese Kriegstüchtigkeit des Volkes. Die Mannen müssen ganz schmuck ausgesehen haben in ihren frischrasierten Gesichtern — denn strengstens war verboten, mit einem „unsauberen“ Gesicht zur Musterung zu kommen; die aufgestülpten weiß-bordierten Dreispitz-Hüte sitzen fest, die Spitze etwas nach der linken Seite stehend, auf dem Kopfe, das eingeflochtene Haar ist hinten mit einem schwarzen Bande gebunden, die junge Mannschaft aber läßt es vorn in

Stocken wickeln und pudern. Die gesammte Infanterie trägt einen blaugrauen bis gegen das Knie reichenden Tuchrock, mit blauen oder rothen Aufschlägen, und weißen zinnernen Knöpfen, das den Unterleib bedeckende Camisol, sowie die Hosen des ersten Regimentes sind blau, während das zweite Regiment roth zu seiner Farbe hat. Weiße, bis zum Knie reichende Ueberstrümpfe mit schwarzen Knöpfen und Schuhe, „wie man sie in der Stadt trägt“, vollenden den Anzug. An breitem Kuppel hängt die mächtige Patronentasche, während der zwei Schuh lange Sabel sammt Bajonett an einem um den Leib geschnallten Gurte getragen wird. —

Die Kleidung der Dragoner ist ungefähr die gleiche; nur haben sie, wenigstens zeitweise, weiße Hosen mit hohen Stiefeln, an welchen gewaltige Sporen klirren.

Die Infanterie stellt sich in drei Glieder auf, wobei die Größten in das erste, die Kleinsten in das zweite und die Uebrigen in das dritte Glied zu stehen kommen; beim Feuern kniet das erste Glied nieder, um seinen Schuß abzugeben. Die Handgriffe klappen vielleicht nicht ganz mit wünschenswerther Genauigkeit, beim Marschieren verliert hie und da einer der älteren Mannen den richtigen Tritt. Aber wir müssen billig sein. Der Handgriffe giebt es laut Reglement ganz entsetzlich viele: — ich habe in einer Ordonnanz deren bei 50 gezählt, ungerechnet derjenigen der Grenadiere für das Granatenwerfen, bloß für die Ladung des Gewehres waren 12 erforderlich; und ein Bäuerlein, das Morgens in aller Frühe seinen Kühen noch das Futter gesteckt, kann leicht Mittags vergessen, ob der „kleine“, oder der „gemeine“, oder der „gedoppelte“ Schritt anbefohlen worden ist.

Wir dürfen überhaupt bei der Beurtheilung der Landmiliz und deren eventuellen Diensttauglichkeit nicht übersehen,

daß damals an die Infanterie geringere Anforderungen sind gestellt worden, als jetzt und daß man sich daher, allerdings abgesehen von der Bewaffnung, der Illusion wohl hat hingeben dürfen, dieselbe trotz allen Mängeln der Instruktion im Ernstfalle verwenden zu können. Von dem einzelnen Manne wurde weiter nichts verlangt, als daß er seinen Schuß auf Commando richtig abgebe, und eine Abtheilung, die im vorgeschriebenen Schritte, zusammenschließend, gehörig ausgerichtet, vormarschieren konnte, durfte als diensttauglich bezeichnet werden. War das Bataillon in Linie entwickelt, so gieng es nicht so bald und namentlich nicht so rasch, wie dies späterhin verlangt wurde, in eine andere Formation über. Bekanntlich brachten erst die Revolutionskriege wieder Beweglichkeit in die Infanteriemassen; denn die Verwendung oft ungezügelter Schaaren bedingte neuerdings, wie in den alten Schweizer Schlachten es der Fall gewesen, die Anwendung der Colonnen. Bis zu diesen Kriegen vollzog sich aber der Vormarsch eines Bataillones viel bedächtiger und in fast feierlicher Weise: ein oder zwei Pelotone marschierten einige Schritte vorwärts, machten Halt, gaben eine Salve ab; sofort rückten folgende Abtheilungen einige Schritte weiter vor, und gaben ihrerseits den Schuß ab, während die Ersteren rasch die Gewehre laden mußten, um den Bewegungen des Bataillons folgen zu können, das auf solche Weise an den Feind heranzukommen und durch beständiges Feuern denselben zu erschüttern suchte. Das nämliche geschah im Rückzuge. Peloton für Peloton blieb stehen, um zu feuern und folgte dann dem langsam sich zurückbewegenden Bataillone. Sollte die Linie abgebrochen und die Colonne gebildet werden, so geschah dies durch Abschwenken der Pelotone. Daneben gab es selbstverständlich noch manche Exerzierplatzkünste, wie das Schrägfeuer &c., die aber nähere Berücksichtigung bedürften.

sichtigung nicht verdienen. Es ist klar, daß diese vielleicht nicht zahlreichen, aber sollten sie ihren Zweck erfüllen, mit größter Genauigkeit auszuführenden Bewegungen, ein Zusammenschließen der Mannschaft, — die Fähigkeit in wohlausgerichteten Reihen sich zu bewegen, eine Dressur erheischten, wie sie bei der Landmiliz nur in sehr geringem Grade mag vorhanden gewesen sein. Doch habe ich die Ueberzeugung, daß sie hinsichtlich ihrer Ausbildung und Manövrierfähigkeit — ob auch hinsichtlich der Bewaffnung lasse ich dahingestellt — nicht so gar sehr hinter der Infanterie anderer Länder zurückgestanden ist und daß manche Bataillone, die wir 1856 zur Zeit des Preußenhandels an die Grenzen haben rücken sehen, den Anforderungen, welche die neue Zeit an die Infanterie stellte, weit weniger entsprochen haben, als die Landmiliz denjenigen des vergangenen Jahrhunderts. Jedem das Seine.

An den Musterungen wurde der Mannschaft kein Sold und keine Verpflegung verabreicht; aus einigen Rechnungen, die übrigens alle sehr unklar gehalten sind, entnehme ich, daß früher Brod an die Mannschaft ausgetheilt worden ist; in den spätern fehlt dieser Posten. Die Dragoner erhielten Sold und den städtischen Offiziren wurden ihre Auslagen reichlich vergütet; es mögen die Wirthe in Riestal den Musterungstagen sehrnlichst entgegengesehen haben. Laut einer Rechnung aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurden dem Schlüsselwirth während einer 3-tägigen Musterung bloß für die Herren Oberoffiziere und die geladenen Gäste sammt Pferden und Dienerschaft 300 Pfund bezahlt. — Traf es sich, daß ein inspizierender Offizier bei einem Landvogte auf einem der Schlösser sein Nachtquartier nehmen mußte, so hatte er nicht nur der Dienerschaft in Küche, Stube und Stall, sondern auch der Frau Landvögtin ein Geschenk zu verabreichen; wenn einer gar artig

sein wollte, verehrte er den „Kinderlein“ des Herrn Landvogts eine Kleinigkeit und brachte dies Alles säuberlich in Rechnung.

Ich vermag über die Ausgaben für die Landmiliz keine näheren Angaben zu bringen; es würde bei dem sehr verwickelten Rechnungswesen damaliger Zeit dieß Forschungen erheischen, die mir vorzunehmen nicht möglich sind und deren Resultat auch mit der darauf zu verwendenden Mühe in keinem richtigen Verhältnisse stehen dürfte. Aber der Curiosität wegen möchte ich doch das Budget einer für das Jahr 1763 geplanten Musterung mittheilen. Laut demselben wurde die Besoldung eines Obristen auf einen „alten“ Dublonen angesetzt, diejenige eines Oberstlieutenants auf 2^{1/2} Neuthaler, eines Majors auf 6, eines Aidemajors auf 4 Gulden; ein Hauptmann sollte hinwiederum 2 Neuthaler, ein Subalternoffizier aber 4 Pfund und ein Tambourmajor 2 Pfund erhalten. Wurde aber Landmiliz in die Stadt gezogen, so erhielt der Hauptmann 1 Gulden, die Lieutenants je 1 Pfund, der Fähndrich 10 Batzen, der Gemeine 1 Schilling 6 Pfg. und 1^{1/2} Pfund Brod. Meine schwachen Rechenkünste reichen nicht hin, um Einheit in solche Münzverwirrung zu bringen.



IV. Die Frei-Compagnie der Stadt Basel.

Ein französischer Reisender fügt nach Aufzählung der hievord besprochenen Streitkräfte bei, außer diesen sei noch ein aus zwei Compagnien Infanterie und einer Artillerie-Abtheilung bestehendes Corps zu erwähnen, aus freiwillig zum

Dienste sich meldenden Stadtbürgern: die eine dieser Compagnie werde von den Büchsenjägern, die andere von den (Stachel)-Armbrustjägern gestellt. Man kann diesem sonst sehr genau beobachtenden Franzosen dies Versehen zu Gute halten; die beiden Schützengesellschaften nahmen in den „Kriegsbüchlein“ mit ihren zahlreichen Vorgesetzten und Meistern, bei den Stacheljägern hieß einer: Knabenmeister, einen so gewaltigen Raum ein, daß ein Fremder wohl auf den Gedanken kommen konnte, dieselben hätten auch eine militärische Organisation und stellten der Regierung die beiden Compagnien Freiwilliger zur Verfügung deren Exercitien auf dem Petersplatze er mehrfach mag beigewohnt haben. In Wirklichkeit standen dieselben außer jeder Beziehung zu der Schützen-Gesellschaft und hatten sich unabhängig davon gebildet. Ich habe in den ersten Abschnitten dieser Schilderung so manches berichten müssen, das den Gemeinsinn der Bürgerschaft in einem etwas bedenklichen Lichte erscheinen läßt, daß es meinem patriotischen Herzen recht eigentlich wohl thut, freiwillige Leistungen auf dem Gebiete des Militärwesens zum Schlusse erwähnen zu dürfen, die uns jene Bürgerschaft von einer bessern Seite zeigen. Aber eigenthümlich bleibt es doch: die Mämlichen, welche sich nicht dazu verstehen konnten, den obrigkeitlichen Vorschriften gemäß die Bürgerwachen in eigener Person zu versehen, sie legten sich freiwillig gar nicht unbedeutende Opfer an Zeit und Geld auf, bezogen sogar in bewegten Zeiten Wachen und stellten sich der Regierung für alle Vorkommenheiten zur Verfügung. Dieser scheinbar große Widerspruch wird mir durch jene Worte von Andreas Kyff (siehe oben Seite 90) gelöst: „Der Bürger dünkt sich so gut und so viel als ein Rathsherr“. Gegen den Zwang sträubte man sich, aber der Stadt wollte man schon dienen, dem Gemeinwesen wollte man sich nicht

entziehen, das seinen Angehörigen so zahlreiche Rechte und Vergünstigungen gewährte.*)

Sobald daher ein patriotischer Mann den Ruf ergehen ließ, fand er Wiederhall in den Herzen der Mitbürger und der Rath, sonst eifersüchtig bemüht, seiner Stellung im Geringssten nichts zu vergeben, war klug genug, diese freiwilligen Leistungen nicht von der Hand zu weisen.

Das Verdienst, dieses freiwillige Corps gebildet zu haben, gebührt dem Major Nicolaus Miville. Er hatte den Plan gefaßt und durchzuführen gewußt, eine Anzahl jüngerer Bürger zu gemeinsamen freiwilligen Uebungen zu vereinigen; dieses Freiwilligen-Corps sollte bestimmt sein, als tüchtig geschulte Truppe, bei drohenden Kriegsgefahren und „bei festlichen Anlässen“ der Vaterstadt nützliche Dienste zu leisten. Als 80 junge Männer sich zusammengefunden, begannen 1741 die Uebungen, die mit einem Umzuge in der Stadt und mit einem „Schießent“ auf der Schützenmatte für dieß Jahr ihren Abschluß fanden. Miville, den seine Lust am Soldatenleben zweimal aus seiner Barbierstube in fremde Dienste getrieben, das erste Mal in neapolitanische, das andere Mal in spanische, und der in dieser Gelegenheit gefunden hatte, sich im Feuer

* Ein englischer Reisender: Coxe, *Lettres sur la Suisse*, II. 343 sagt: „Der gemeine Mann dieser Stadt ist im Allgemeinen so sehr von den Vorzügen seiner Vaterstadt eingenommen, daß er überzeugt zu sein scheint, das wahre Glück sei nirgendswo, als in Basel zu finden. Und in der That, es wird nicht leicht einen Ort in der Welt geben, wo diese Menschenklasse so glücklich ist als hier. Der Geringste rühmt sich seiner Freiheit und hat auch das Recht hiezu. Die zahlreichen Privilegien, deren sich die Stadtbürger erfreuen, das Bewußtsein, möglicherweise einmal Mitglied der obersten Behörde werden zu können, verleihen dem geringsten Bürger ein gewisses Selbstbewußtsein, das ihn veranlaßt, seiner Person eine nicht geringe Bedeutung beizumessen.“

zu erproben, dem es später vergönnt gewesen war, auf einer längern Reise sich umfassende Kenntnisse zu erwerben, war trotz allem dem eine jener biedern Gestalten geblieben, wie sie enggeschlossene, bürgerliche Verhältnisse zu erzeugen vermögen; wenn wir seine Gedichte lesen, will uns vorkommen, die Münchener Fliegenden Blätter hätten ihre s. Z. viel bekannte Gedichtsammlung des „Gottfried Biedermeier“ aus seinem Nachlasse geschöpft. Dennoch nimmt er eine ganz ehrenvolle Stellung in der Entwicklungsgeschichte unserer Vaterstadt ein. Er erscheint als einer der Ersten, welche die Bürger zu freiwilligen Leistungen für das Gemeinwesen anzuregen gewußt haben, eröffnet den Reigen jener, die getragen durch die gemeinsame Thätigkeit so Ersprießliches geleistet; er hat die Bürgerschaft aus stumpfem Hinbrüten aufgerüttelt und das Bewußtsein in ihr geweckt, daß in einem republikanischen Gemeinwesen der Einzelne nicht nur Rechte auszuüben, sondern Pflichten zu erfüllen und zu dem allgemeinen Besten das Seinige freudig beizutragen habe.*)

In den ersten Jahren erschienen die Theilnehmenden bei den Uebungen und den Ausmärschen noch in ihren bürgerlichen Kleidern und mit aus dem Zeughause entlehnten Gewehren; nur die im Jahre 1742 gebildete Grenadier-Compagnie trug zur Auszeichnung bis an das Knie reichende Ueberstrümpfe. Erst 1745 wurde die Uniform, welche bis Ende des Jahrhunderts getragen worden ist, eingeführt: Grüner Rock, mit zurückgeschlagenen Schößen und rothen Aufschlägen, weiße Weste und schwarze Hosen. Während Mi-

*) Eine sehr ansprechende Biographie von Nicolaus Miville, die ich beim Obigen stark benützt habe, brachte das „Basler Taschenbuch von Prof. Streuber für die Jahre 1854 und 1855,“ von E. R. (Pfarrer Eucharis Ründig sel.)

ville's Abwesenheit in spanischen Diensten 1743 bis 1744 scheinen die Uebungen unter einem Major Menzinger etwas mangelhaft betrieben worden und das ganze Unternehmen ins Stocken gerathen zu sein; erst seine 1745 erfolgte Rückkehr brachte wieder neues Leben in die Compagnie. Ihr Bestand wuchs 1746 auf 250 Mann, so daß eine Artillerie-Abtheilung ausgezogen werden konnte.*) Im Jahre 1748 wandte sich der Hauptmann Bernhard Burckhardt im Namen der Offiziers und Unteroffiziers an den Rath mit der Bitte, der Compagnie eine jährliche Unterstützung von 300 fl. gewähren und ihr für ihre Exercitien und Ausmärsche die benöthigte Munition verabreichen, sowie die erforderlichen Kanonen, Mörser, Zelte aus dem Zeughause überlassen zu wollen. Er stellte hierbei vor, daß die Mannschaft große Unkosten in Anschaffung der „benöthigten Nothwendigkeiten“ angewendet und noch jährlich anwenden müsse, so daß einige Bürger, denen diese Unkosten zu beschwerlich gefallen, aus dem Corps ausgetreten seien; es sei daher diese obrigkeitliche Unterstützung zur Erhaltung der Compagnie absolut unentbehrlich. Mit derselben aber könne sie Alles nothwendige bestreiten und werde sie sich bestreben, „dem Stande Basel zu Nutzen und Ehren zu gereichen und auf jeweiligen Befehl zu gemeinem Nutzen, wie auch zur Parade sich bereitwillig finden zu lassen.“

*) Die Artillerie stand anfänglich unter der Leitung von Joh. Jakob Raillard, der nachher in englischen Diensten sich auszeichnete und in Ostindien fiel, und Emanuel Wirz, später war Ingenieur Fechter ihr Lieutenant, und in dem letzten Jahrzehnt übernahm Wilh. Haas auch diese Aufgabe. Melchior Münch hatte als erster Fähndrich die Compagnie 1746 mit der ersten Fahne beschenkt.

Wenn wir bedenken, daß die Bevölkerung Basels zu jener Zeit kaum 13,000 Seelen mag betragen haben, so erscheint obige Zahl ganz beträchtlich, und berechtigt uns zur Annahme, daß weitaus der größte Theil der männlichen Jugend dem Corps muß beigetreten sein.

Der Kriegsrath, die XIIIer, an welche diese Eingabe zur Berichterstattung überwiesen worden, empfahlen die Bewilligung dieser Unterstützung. Die Compagnie, berichten sie, sei von einigen Wachtmeistern und Bürgern eingerichtet worden, einzig um sich in den Waffen und in der Artillerie-Kunst zu üben „mit guter Absicht und M. Gn. Herren jederzeit zu Diensten und zur beliebigen Disposition.“ Der Rath könne daher diese Unterstützung zur Continuirung dieser bürgerlichen Frei-Compagnie ertheilen und auch denen Wachtmeistern, Corporalen und Cadetten gestatten, daß sie „goldene Bördlein“ an ihren Uniformen beim Versetzen ihrer Funktionen tragen, doch sollen alle Unternehmungen dieses Corps unter Oberaufsicht der regierenden Häupter, speciell des Oberstzunftmeisters Fäsch stehen, und demselben jeweilen angezeigt werden, wenn sie sich versammeln wolle. Auch wurde die Bedingung beigefügt, daß aus der Compagnie jährlich mindestens 20 Mann ausgewählt werden sollten, um solche „zu der Artilleriekunst anzuführen“ ; dieselben sollten von Zeit zu Zeit vor dem löbl. Zeugamte eine Probe ablegen, um sich über ihre Progressen in dieser Kunst auszuweisen.

Im Jahre 1761 schloß sich eine Abtheilung Reiter, Feldjäger genannt, dem Corps an. Dasselbe führte jährlich einen Ausmarsch in die nächste Umgebung der Stadt aus, wobei jeweilen ein Zeltlager für 2 oder 3 Nächte bezogen wurde. Im Jahre 1746 wurde das Schänzlein bei St. Jakob belagert, woselbst zwei Nächte campiert wurde, 1761 in der Nähe der Wiesenbrücke ein Lager bezogen ; über den Ausmarsch von 1763 nach dem Muttentzer Felde, der 3 Tage dauerte, berichtet uns Miville in seinem Tagebuche : „Diesen halte ich für den instructivsten und mühsamsten, so ich jemals mit der Compagnie gemacht, maßen alle möglichen Kriegsvorfällen-

heiten dabey vorkamen, und Alles sehr wohl ausgeführt worden.“

Ich erlaube mir im Nachfolgenden eine dieser Uebungen nach einem erhaltenen Berichte etwas genauer zu besprechen; wir können daraus entnehmen, in welchen Grenzen dieselben sich bewegt haben. —

Am 1. September 1760, Nachmittags 1 Uhr, marschierte die Compagnie vom Petersplatze, ihrem Besammlungsorte, ab, den Blumenrain hinunter über die damals bei der Schifflande neu erstellte Birsigbrücke, den Rheinsprung hinauf nach dem Münsterplatze. An der Spitze der Compagnie, welcher eine „Bande“ Musikanten voranging, ritt Major Miville, den Schluß bildeten die Kanoniere mit zwei Kanonen und einem bedeckten Wagen unter Anführung eines Lieutenants zu Pferde.

Auf dem Münsterplatze aufgestellt, machte die Mannschaft „vor denen sämtlichen Herren Häuptern und in Gegenwart einer unbeschreiblichen Menge Zuschauer ihre neuen Handgriffe mit vieler Fertigkeit und bewiesen in ihren übrigen Manövern und wiederholten Décharges (!) aus denen Flinten und Granaten, daß es wohl möglich sei, freien Leuten einen anständigen Gehorsam und eine rühmliche Gelehrsamkeit anzugewöhnen.“ Darauf bewegte sich der Zug in voriger Ordnung die Freiestraße hinunter über den Marktplatz, den Spahlenberg (!) hinauf nach der Schützenmatte, wo das Lager aufgeschlagen wurde. Nachts zündeten die Kanoniere ein Feuerwerk an, zum männiglichen Ergötzen der zahlreich hinaus geströmten Zuschauer.

Am 2. September wurde bald nach der Tagwache Generalmarsch geschlagen und die Grenadier-Compagnie beordert, das von den Füsiliers und der Artillerie vertheidigte Lager anzugreifen. Sie postierten sich jenseits des Herren-

grabens in der sog. Allschwylergasse hinter Hecken und besetzten ein vor ihrer Front liegendes Heuhäuslein. Gegen diese Stellung rückten nun die Vertheidiger des Lagers vor; über den Herrengraben wurden Brücken geschlagen, dann aber auf dem Rückzuge wieder in Brand gesteckt. Bald entbrannte ein heftiges Gefecht, über welches der Berichterstatter folgende anschauliche Schilderung entwirft: „Die Avantgarde feuerte zwar stark auf die Grenadiers, aber die häufig geworfenen Granaten und das heftige Flintenfeuer zwang sie zum Rückzuge, der unter dem Schutze der ein fortwährendes Feuer unterhaltenden Artillerie in bester Ordnung vollzogen wurde. Im Verlaufe des Gefechtes flogen die Granaten so häufig, daß man sozusagen nirgends davor sicher war, insonderheit aber thaten die Kanoniers Wunder, indem Niemand glauben konnte, daß aus zwei Stücken so viel und oft könne geschossen werden.“ Als endlich die Grenadiers sehen mußten, daß sie ihre Absicht, das Lager zu nehmen, nicht erreichen konnten, zogen sie sich in schönster Ordnung völlig hinter die Hecken zurück, die Compagnie zum Abschied noch mit einem Hagel von Granaten begrüßend. Zum Schlusse wurde noch in die Scheibe geschossen und 88 schöne Zinngaben unter die besten Schützen vertheilt.

Nachmittags besuchten die regierenden Häupter „nebst dero beinahe ganzen hochehrenden Familien das Lager“, um die im Gewehre stehende Mannschaft nochmals in hohen Augenschein zu nehmen, wobei sie „mit Musik, Kanonenschüssen, klingendem Spiel und mit schuldigster Ehrfurcht von denen Offiziers der Compagnie empfangen wurden“.

Der Rath bezeugte jeweilen bei solchen Anlässen sein obrigkeitliches Wohlgefallen durch Geldgeschenke, die er den leitenden Offiziers zukommen ließ.

Isaac Fielin begrüßte damals die Compagnie mit einer

wohlgemeinten Ode. Sie ist zu lang, um an dieser Stelle ganz abgedruckt zu werden; doch kann ich es mir nicht versagen, zwei Strophen derselben als Proben des damaligen Geschmackes wiederzugeben:

Sie beginnt:

Auf, muntre rauracische Jugend!
Auf, würdige Freunde der Tugend!
Bewähret euren Heldenmuth.
Bewaffnet mit freudigen Herzen,
Und zeigt im kriegerischen Scherzen,
Daß er noch nicht im Staube ruht.

Nachdem in drei ferneren Strophen der Ruhm der schweizerischen Helden besungen wurde, schließt sie:

Auch euch soll ihr Eifer bejelen,
Auch euch soll die Ehre nicht fehlen,
Die bis in Himmel sie erhob.
Die Nachwelt soll euch noch preisen;
In frohen muthigen Weisen
Singt sie einst euer Heldenlob.

Den Dank hiefür blieb Miville nicht schuldig; er antwortete gleichfalls in einer Ode, deren letzte Strophe lautet:

Laß dir, o Gönner! dieß Lallen
Sammt' unserer Uebung gefallen,
So haben wir gewünschten Lohn.
Beehre uns ferner aus Liebe,
Begeistere die edelsten Triebe,
Rauracischer Timoleon.

Selbstverständlich kann ich nicht alle diese Ausmärsche, welche übrigens im Verlaufe der Jahre sich ziemlich ähnlich sahen, näher schildern oder gar über die Välle berichten, die in der Folgezeit sich daran anreiheten. Die staubigen Acten

aber erzählen, daß es manchmal gar lustig dabei muß zugegangen sein. Ein dickes Fascikel ist mit Klagen von nächtlichen Ruhestörungen durch Soldaten der Frei-Compagnie und daran sich anschließenden Untersuchungen angefüllt. Einmal stürmten deren zwölf die Wachtstube unter dem Rheinthore an der Eisengasse; das andere Mal gab eine große Anzahl noch ein Nachtgefecht auf dem Petersplatz zum Besten, um die übrigen Patronen zu verschießen. *) Nur sei mir gestattet, noch Einiges über die ferneren Schicksale der Compagnie beizufügen.

Miville mußte aus Gesundheitsrückichten im Jahre 1766 von der Leitung des Corps zurücktreten und wurde durch den Major Christoph Dser ersetzt, auf welchen später Joh. Conrad Wieland folgte.

In den 70er Jahren scheinen mehrfach Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten, welche bei solchen Corps fast nicht zu vermeiden sind, den Bestand der Compagnie ernstlich bedroht zu haben, so daß der Rath für gut fand, sich in das Mittel zu legen, Frieden zu stiften. Er beschenkte sie mit einer prächtigen Fahne, auf welcher die Symbole der Concordia gestickt waren. Die Auslagen hiefür beliefen sich auf 146 R 13 Schill. 4 Pfg. Die Corpsausrüstung muß übrigens, nach einigen erhaltenen Gegenständen zu schließen, nach und nach eine sehr luxuriöse geworden sein, so daß wir der Sage Glauben beimessen dürfen, welche berichtet, die Bekleidung einer Hauptmannsstelle sei eine viel Geld verschlingende Ehre gewesen. Noch in unseren Tagen paradierte der Tambourmajor in einem mit massivem Silber geschmückten Gehänge, das von der Freicompagnie herstammte.

*) Wie die Alten summen, so zwitschern die Jungen. Bekanntlich kam circa 100 Jahre später Aehnliches nach der letzten großen Gesammtübung der baslerischen Infanterie, dem sog. Familientage von 1861 vor.

Ein von dem Hauptmann Bened. Rhyner dem Corps geschenkter silberner Becher ist jetzt Eigenthum des baslerischen Offiziersvereines.

Wie sie von Anfang an sich bereit erklärt hatte, bei festlichen Anlässen mitzuwirken, so wurde sie jeweilen angeboten, wenn militärisches Schaugepräge sollte entfaltet, z. B. ein französischer Gesandter feierlich empfangen werden. Und als General Bonaparte auf seiner Reise von Italien nach Rastatt Stadt und Landschaft Basel recognoscirte, empfingen ihn die Feldjäger der Compagnie auf dem Rothenhause, sandten die Kanoniers ihm von der St. Albanschanze her den Gruß entgegen, während die Infanterie auf dem Blumenplaz paradirte und Grenadiers die Ehrenwache am Gasthose bildeten. Doch übernahm sie zeitweise auch ernstere Aufgaben; während den bewegten Zeiten der Neunziger Jahre wurde regelmäßig das Zeughaus durch Abtheilungen der Freicompagnie bewacht.

Sie überlebte die Stürme der Revolutionsjahre, obchon ihr Bestand mehrfach erschüttert ward; erst als die Militär-Organisation der Mediations-Regierung auch die Stadtbürger zur Militärpflicht heranzog, und die Berechtigung ihrer Existenz dankt aufhörte, löste sie sich auf.

Im Allgemeinen erhält man den Eindruck, namentlich wenn man ihre Leistungen mit den zürcherischen freiwilligen Jägern vergleicht, als ob der Stifter das ihm eigenthümliche, spießbürgerliche Gepräge ihr aufgedrückt und man bemüht gewesen sei, pietätsvoll dasselbe beizubehalten. Wir dürfen hiebei allerdings nicht verkennen, daß die Zürcher einen ganz ausgezeichneten Offizier und einen Instruktor an ihrem Salomon Landolt besaßen, wie die Schweiz deren sehr wenige aufzuweisen im Stande ist. Voll Geist und Lebenskraft, wußte er, Dank seiner genauen Kenntniß des Volkscharakters und seiner

natürlichen Begabung zum Befehlen, die durch Studien übrigens noch gebildet worden ist, fern von jeglicher Nachahmung fremder Einrichtungen, die Formen des Dienstes den Bedürfnissen des Volkes und der Gegend anzupassen, und verstand er es, in kurzer Zeit ein Corps zu bilden, das im Ernstfalle den Anforderungen desselben hätte Genüge leisten können.

Welch' ein Unterschied zwischen diesen Exercitien und denjenigen der Basler. Während Landolt seine Jäger hinausführte, ihnen Anleitung gab, auf unbekannte Distanzen ihr Feuer möglichst sicher abzugeben, in Wald und Flur sie herumjagte, Verständniß für die Kampfweise auf wechselndem Boden ihnen fast spielend beibrachte, bewegte sich die Basler Freicompagnie in feierlich gemessenem Schritte auf das flache Feld jenseits der Birse, wo unter Anwendung der üblichen Exercierplatz-Künste das feindliche Corps zum Verlassen des Schänzchens genöthigt wurde!

Doch, wie bereits bemerkt, der Werth der Freicompagnie für das baslerische Leben in jener Zeit, das Verdienst Miville's ist nicht nach deren militärischen Leistungen zu beurtheilen. Weit mehr kommt in Betracht, daß im Verlaufe der Jahre kein junger Mann, der etwas auf sich hielt, sich diesen freiwilligen Uebungen entziehen konnte, mochte auch seine Liebhaberei für das Militärwesen noch so gering sein, und daß hiedurch dem Wahne gesteuert wurde, als habe Einer seine Pflichten gegen die Stadt erfüllt, wenn er einen Lohnwächter für die Wacht an den Stadthoren bezahlte.

Auch auf das Offizierscorps wußte Miville anregend einzuwirken, denn er hat die jetzt noch blühende Baslerische Offiziers-Gesellschaft gegründet. Ihr Stiftungsjahr fällt in das Jahr 1760. *) Es gründete Miville damals mit noch drei

*) Siehe: Einiges über die Geschichte der freiwilligen Militär-Gesellschaft von Basel von Hans Wieland, Schweiz. Militärzeitschrift, Jahrgang 1854, Seite 300 u. f.

Andern, unter welchen W. Haas sich befand, die Philostratia, die sich wöchentlich einmal versammelte, um über alle Theile des Kriegswesens sich zu unterhalten. Aus den Beiträgen der Mitglieder wurden Bücher angeschafft und dadurch der erste Grund gelegt zu der reichen Bibliothek, die dormalen den Offizieren unseres Kantons zu Gebote steht. Von allgemeinem Interesse dürfte es aber sein, daß das sogen. Kriegsspiel, d. h. das Darstellen militärischer Operationen mittelst Stecknadeln auf Landkarten, hier in Basel, durch baslerische Offiziere, Mitglieder der Philostratia, oft und eifrig geübt worden ist, mehr als ein Jahrhundert ehe und bevor es, von den Ufern der Spree her als untrügliches Bildungsmittel der Offiziere empfohlen, wiederum auf weitem Umwege seine Rückkehr nach der Schweiz feierte und als Importwaare anempfohlen wurde. Miville ist selbstverständlich weder der Erste noch der Einzige, der auf diesen Gedanken kam. Doch scheint er selbstständig denselben erfaßt zu haben. In müßigen Stunden langweiligen Garnisonslebens zu Chambery legte er sich die Frage vor, „ob es nicht möglich wäre, daß ein junger Offizier die verschiedenen Stellungen und Abänderungen einer Armee auch theoretice in seinem Zimmer erlernen könnte. Dabei fand ich, daß ein topographischer Plan einer Landschaft, auf einem gefütterten Brett, das Theatrum belli sein müsse, und daß man sodann Gufen anstatt den beweglichen Truppen darein stecken und solche Veränderungen damit vornehmen könne, welche man in Ansehung eines Offensiv- oder Defensivkriegs nothwendig fände. Auf diese Art bestimmten sich zwei Freunde die Gränzen auf dem Plan, und postierten ihre Leute, in Quartiere vertheilt.“ Wie Autodidacten zu thun pflegen, legte Miville seiner Entdeckung eine ungemein hohe Bedeutung für die Ausbildung der Offiziere bei und veranlaßte seine

Freunde, an zahlreichen Winterabenden die Feldzüge von Friedrich II., für welchen sie schwärmten, auf diese Weise zu studieren. Bald mehrte sich der Kreis der Mitglieder und nun wurden Vorträge über alle verschiedenen Zweige der Kriegswissenschaft geliefert, an einzelnen Abenden auch die Ausmärsche der Freicompagnie freimüthig und einläßlich besprochen, damit in künftigen Fällen vorgefallene Fehler eher vermieden werden könnten. Dann wurden Ausflüge auf die Landschaft unternommen „unter nützlichen Reflectionen und Anmerkungen, so die Kriegskunst betrafen, wohl wissend, daß die Kenntniß des Landes immer das wesentlichste Stück zur Führung der Truppen sey.“ Wilhelm Haas ertheilte in diesen Abendstunden seinen Freunden Unterricht in der Geometrie, dem Planzeichnen, in der Befestigungslehre, der Feldbefestigung sowohl als der permanenten, wobei Modelle angefertigt und sonstige Versuche angestellt wurden. So erzählt uns das Protocoll: „ward mit den im Sand angelegten Werken fortgefahren, etliche Minen darunter gelegt und dieselben gesprengt, was einen artigen Effect machte.“

Gegen Mitte der sechziger Jahre scheint einige Ermüdung eingetreten zu sein, die nach mehrjähriger angestregter Thätigkeit — die Sitzungen fanden jede Woche Dienstags von 5 bis 8 Uhr statt — erklärlich erscheint; dieselben wurden immer spärlicher besucht, und die nach dem Muster unserer früheren Rathsprotocolle jeweilen sehr knapp gehaltenen Berichte über die Verhandlungsgegenstände — das bekannte: Bleibt dabei, spielte auch hier eine große Rolle — werden immer kürzer und hören mit dem Jahre 1765 schließlich ganz auf. Wir würden aber den ehrenwerthen Mitgliedern der Philostratia schweres Unrecht zufügen, wenn wir sie als langweilige, griesgrämige Pedanten betrachten wollten. Der langjährige Secre-

tär der Gesellschaft, Hauptmann Franz Meyer, sorgte übrigens dafür, daß die Nachwelt anders von ihnen denke. Er entschuldigt die etwas mager gehaltenen Sitzungsberichte mit folgenden, in zierlicher Schrift dem Protocolle einverleibten Versen:

Wenn dieses Buch ein Mädgen wär,
Da hätte der Herr Secretär
Viel richtiger protocollirt,
Und alle Seiten vollgeschmiert!

Erst sechszehn Jahre später fanden sich wieder einige Offiziere zu gemeinsamen Arbeiten zusammen, die diesmal ihrer Verbindung den weniger hochtrabenden Namen: Freiwillige Militärgesellschaft, beilegen, und getreulich bei einander ausharrten, bis die Stürme der Revolution auch diesen Kreis auseinanderporen.

Zu den freiwilligen Leistungen auf dem Gebiete des Militärwesens ist noch die Ende der 80er Jahre entstandene: „Wohlthätige Militärgesellschaft für Anschaffung von Montierungsstücken für arme Landbürger“ zu zählen. Leider vermag ich den Namen desjenigen Biedermannes nicht anzugeben, der diese Gesellschaft in's Leben gerufen; mir sind nur einige, in der vaterländischen Bibliothek verwahrte, Sammel-Listen zu Gesicht gekommen, die für deren Existenz Zeugniß ablegen; sie weisen ganz ansehnliche Summen auf, zu welchen über hundert Stadtbürger jährlich zusammengesteuert haben.

In unseren schweizerischen Gemeinwesen stand das Kriegswesen von jeher in einem innigen Zusammenhange mit den politischen und gesellschaftlichen Zuständen, so daß je nach der größeren oder geringeren Aufmerksamkeit, welche in den verschiedenen Epochen dem Militärwesen gewidmet wurde, auf die

übrigen Verhältnisse geschlossen werden kann. Bern verdankte seine Bedeutung wesentlich der unermüdliehen Sorgfalt, die auf die Ausbildung der Streitkräfte, auf die Anschaffung eines großen Kriegsmaterials verwendet wurde, während die nicht sehr rühmliche Rolle, welche die Zürcherischen Truppen im Toggenburger Kriege von 1712 spielten, mir dadurch erklärlich wird, daß die Stadt immer mehr gegen das Land sich abschloß und die Regierung dem Landvolk ferner stand, als in früheren Jahrhunderten. Basel hat sich, wie wir gesehen, seit dem dreißigjährigen Kriege niemals durch große Kriegsrüstungen hervorgethan, vielmehr sich mit einer, uns nervösen Kindern der Neuzeit fast als Sorglosigkeit erscheinenden Zuversicht auf den lieben Gott, auf die getreuen Eidgenossen, auf die Bünde mit Frankreich und auf die sog. Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich verlassen. Doch konnten wir bemerken, daß in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts auf die Vermehrung, auf die bessere Ausbildung der Milizen größere Sorgfalt, als früher, ist verwendet worden, und Hand in Hand damit gieng das allmälige Erstarken des bürgerlichen Gemeinfinnes, der in freiwilligen Leistungen sich kundgab. Solche Specialstudien, wie die obige, finden eben darin ihre Berechtigung, daß sie auf die treibenden Kräfte aufmerksam machen, die jedes Zeitalter kennzeichnen. Erwünscht wäre es, wenn kundige Hand bald es unternehmen wollte, uns in umfassender Weise einen Einblick in die baslerischen Zustände des letzten Jahrhunderts zu gewähren; die dermalen uns unbegreifliche Handlungsweise mancher Männer jener Zeit würde vielleicht hiedurch ihre Erklärung finden.

